

00/2

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN



Vorrang?

**für erweiterte
Autonomie**

**für adäquate
Laufbahnmodelle**

**im Regierungs-
programm?**

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,

Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, e-mail: bundeskonzferenz@buko.at

Homepage: <http://www.xpoint.at/buko>

Vorsitzender:

Dr. Reinhard Folk

Redaktion:

Dr. Reinhard Folk, Mag. Margit Sturm, Mag. Gerlinde Hergovich, Beate Milkovits

Graf. Gestaltung / Layout:

Beate Milkovits

Druckerei:

Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Wissenschaftlicher Beirat: "Unilex":

[ao.Univ.-Prof.Dr. Herbert](#) Hofer-Zeni, Dr. Mario Kostal, Mag.DDr. Anneliese Legat (Schriftführerin),

[ao.Univ.-Prof.Mag.DDr. Günther](#) Löschnigg, [ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang](#) Weigel

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im September 2000, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 10. September 2000.

Inhalt

Seite	3	Zu diesem BUKO-Info
Seite	4	Gegen autokratische Universitäten - aber für erweiterte Autonomie
Seite	5	Laufbahnmodell für Universitätslehrer
Seite	10	Die große Angst
Seite	I-VI	Unilex
Seite	18	"Regieren-Neu" oder ein schwarzer Tag für Österreichs Wissenschaft
Seite	20	Statt einer Rede an den großen Sparverein
Seite	22	Grundsatzdiskussionen statt Schadensbegrenzung
Seite	25	Hommage an Norbert Wolf
Seite	26	Rarissimum der Universitätsliteratur

Bildnachweis

Titelbild: Mag. Michael Herbst

Zu diesem BUKO- Info

Margit Sturm

Wie angekündigt setzen wir die Debatte um das Regierungsprogramm fort mit Beiträgen von den WissenschaftsprecherInnen, die in der letzten Ausgabe noch nicht zu Wort gekommen sind. Das Regierungsprogramm und das Budget, das man auch als die in Zahlen gegossene Politik bezeichnet, sind dabei nicht losgelöst voneinander zu betrachten. Der einstimmigen Absichtserklärung, die Forschungsquote zu erhöhen, folgen Budgetkürzungen im Jahr 2000, und die Prognosen für 2001 versprechen keine Verbesserung der Situation im Gegenteil.

Die Auswirkungen des Investitionsstopps an den Universitäten werden erst jetzt in der zweiten Jahreshälfte wirklich konkret sichtbar. Wenn auch - was absehbar scheint - im Jahr 2001 keine Entspannung, das heißt keine Verbesserung der Budgetsituation erreicht wird, wird die Situation für einige Universitäten prekär. Manche versuchen bereits per Zeitungsinserat auf die Misere aufmerksam zu machen.

Unterdessen hatten wir auch Gelegenheit, erste praktische Erfahrungen mit „Regieren neu“ zu machen. Während wir in den letzten Jahren noch die immer kürzeren Begutachtungsfristen für Gesetzesentwürfe beklagten, weil sie eine demokratische Meinungsbildung kaum zuließen, mußten wir jüngst feststellen, daß uns nun die Möglichkeit zur Stellungnahme ganz genommen wurde, indem z.B. die Änderung des Forschungsorganisations- und des Forschungsförderungsgesetzes, die für die Einrichtung des Forschungsrates notwendig sind, sowie eine Novelle des Privatuniversitäten-Akkreditierungsgesetzes per Initiativantrag - und das bedeutet ohne Begutachtungsverfahren - ins Parlament eingebracht wurden. Ist das der neue Stil?

Demokratische Entscheidungsprozesse und Mitbestimmungsmöglichkeiten

scheinen derzeit beinahe schon stigmatisiert. Leitbild vom „schlanken Staat“, „starken Männern“ und „schnellen Entscheidungen“ suggerieren Effizienz und Effektivität, versprühen Dynamik und versprechen den Aufbruch in eine (schöne?) neue Welt.

In den nächsten Monaten wird sich zeigen, wie weit dieses Denken auch an den Universitäten selbst Fuß gefaßt hat.

Der Startschuß für eine neue Runde in der „Autonomie-Debatte“ ist erfolgt. Die Initiative dazu kommt von einer Untergruppe der Vorsitzenden der Obersten Kollegialorgane und der Rektoren, die Projekte zu Kernproblemen einer Erweiterung der Autonomie in Auftrag gegeben hat. Der Einstieg in die Diskussion über die Ergebnisse, die in einem ca. 550 Seiten umfassenden Projektbericht mit dem Titel: „Universitäten im Wettbewerb“ zusammengefaßt sind, hatte einen etwas seltsamen klandestinen Beigeschmack, von dem ein anonymes e-mail, das uns aus der fernen Zukunft erreicht hat, berichtet, und das wir ihnen wegen seiner Kuriosität nicht vorenthalten wollen.

Letztlich gelang es, die Verantwortlichen zu überzeugen, daß eine breite Diskussion auch ein Minimum an Information braucht, und so ist derzeit eine Zusammenfassung der Ergebnisse und der Beschluß der Rektorenkonferenz und der Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane über die „Eckpunkte einer anzustrebenden Universitätsreform“ im Internet

einsehbar.

Die Publikation des Berichtes erfolgt aber, wie von den Herausgebern ursprünglich geplant, erst im Herbst. Das Ministerium macht in der Zwischenzeit aber vor allem eines: Zeitdruck und kündigt in kurze weitere Schritte in Richtung eines Gesetzesentwurfes an. Daher kommt dem diesjährigen HochschullehrerInnen-Tag, der sich

vorrangig mit diesen Fragen beschäftigt, große Bedeutung für die Information und die Meinungsbildung des Mittelbaues, aber auch der Vertreter und Vertreterinnen der anderen Gruppen an den Universitäten zu.

Die bevorstehenden massiven Umwälzungen an den Universitäten bedürfen einer breiten und intensiven Diskussion, für die wir von den politisch Verantwortlichen Zeit und Dialogbereitschaft einfordern. Die BUKO stellt sich mit all ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten als Plattform zur Diskussion und Meinungsbildung zur Verfügung.

Letztlich wird es aber auch entscheidend davon abhängen, ob die Betroffenen an den Universitäten mit Weitblick und Sachverstand, vor allem aber mit dem - der Tragweite der Maßnahmen entsprechenden - Engagement versuchen, sich Gehör zu verschaffen, und so mitgestaltend Einfluß auf die Zukunft der Universitäten zu nehmen.

Schreiben auch Sie uns dazu Ihre Meinung. Wo sehen Sie Handlungsbedarf im Bezug auf die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der Universitäten und welche Vorschläge haben Sie im Bezug auf die Gestaltung von Qualifikationsschritten im besonderen und UniversitätslehrerInnen-Karrieren im allgemeinen?

Das nächste BUKO-Info erscheint im Herbst. Redaktionsschluß ist Anfang September.

Näheres auch unter:

<http://www.xpoint.at/buko>

Mag. Margit Sturm
Generalsekretärin der BUKO
[e-mail: margit.sturm@buko.at](mailto:margit.sturm@buko.at)

Gegen autokratische Universitäten - aber für erweiterte Autonomie

Eine Gruppe von acht Personen, vier Rektoren und vier Senatsvorsitzende legten der Öffentlichkeit nun die Expertisen zur „Erweiterung der Autonomie der Universitäten“ und ein erstes Rahmenkonzept für die Österreichischen Universitäten vor.

Es wird im Rahmenkonzept festgehalten, daß es keine wissenschaftlich begründbare optimale Organisationsform für Universitäten gibt, woraus deutlich wird, daß es sich um eine politische Frage handelt, die erst nach eingehenden Beratungen aller Beteiligten und im Konsens vom Gesetzgeber formuliert werden sollte. Der Meinung, daß eine Novellierung des UOG93 nicht zur angestrebten Erweiterung der Autonomie führen kann, die den Aufgaben der Universität besser Rechnung trägt, kann sich die BUKO nicht anschließen. Im Gegenteil, eine Novellierung des UOG93 ist eine erfahrungsgeleitete Veränderungsstrategie, die die Universitäten unter den geringsten Reibungsverlusten weiterentwickelt.

Wir sind weiters der Auffassung, daß einige Vorschläge im Rahmenkonzept auf massive, inhaltlich gerechtfertigte Widersprüche stoßen werden.

Eine Erweiterung der Autonomie der Universitäten muß, nicht zuletzt auch begründet in der Freiheit von Forschung und Lehre und der Entwicklung der Künste, auf einer Balance zwischen Rektoren und Senat durch eine Weiterentwicklung bewährter Kollegialorgane beruhen.

Die BUKO lehnt daher die vorgeschlagene Abschaffung der Mitbestimmung und Mitverantwortung auf allen Ebenen der Universitätsstruktur nachdrücklich ab.

Die Organe der Mitbestimmung dürfen

nicht auf eine ausschließlich beratende Funktion reduziert werden. Mitwirkung wird nur dann engagiert erfolgen, wenn sie auch Mitbestimmung und Mitverantwortung umfaßt.

Die BUKO teilt die Auffassung, daß jeder Versuch, erweiterte Autonomie direkt und unmittelbar mit budgetären Einsparungen zu verknüpfen, zwangsläufig scheitern muß.

Wir vertreten auch den Standpunkt, daß der Staat weiterhin die Finanzierung der Universitäten als seine Aufgabe begreift, und darüber hinaus die Grundlage für die Möglichkeit freier wissensorientierter Forschung bietet. Marktmechanismen können keine Grundlage für das Selbstverständnis der Universität sein, wenngleich sie sich einem angebotsorientierten Wettbewerb nicht von vornherein verschließen wird. Im Gegenteil, der Staat hat die Aufgabe, in diesem Bereich bei fehlendem Angebot gegenzusteuern. Auch die Konkurrenz anderer Bildungseinrichtungen muß unter dem Gesichtspunkt der Kernkompetenz der Universität, der Verbindung von Forschung und Lehre gesehen werden.

Wir bekräftigen daher die Ansicht, daß Ausbildung, Bildung und Forschung weiterhin eine Kernaufgabe des Staates sein muß, verknüpft mit den Garantien der Freiheit von Wissenschaft und Kunst. Universitäten sollen als Institutionen verstanden werden, „an denen anders gedacht und gehandelt wird, anders als in der Politik, auf dem Markt, in den Medien“ (Welzig).

Erfolgsversprechende Strategien zur Weiterentwicklung der Universitäts- und Forschungspolitik wären nach Ansicht der BUKO Forderungen nach einem Globalbudget, mit eingeschränkten Umschichtungsmöglichkeiten zwischen Personal und Sachmittel, einem

mehrjährigem Budget, einem leistungsorientierten Dienstrecht mit einem durchlässigen Laufbahnmodell innerhalb einer Universitätslehrerkategorie, einer verbesserten Mitbestimmung im Sinne einer erhöhten Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Universität.

Für das Präsidium der BUKO:

[ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Folk](#)
(BUKO-Vorsitzender)

Wien, 23.5.2000

Laufbahnmodell für Universitätslehrer*

Anforderungsprofil

Reinhard Folk

Universitäres Kapital erhält und behält, wer Positionen innehat, mit denen sich andere Positionen und deren Inhaber beherrschen lassen.

Eine erfolgreiche Universitätskarriere verläuft zunächst über die "Wahl" eines mächtigen und einflußreichen Ordinarius, der nicht unbedingt der berühmteste noch der fachlich kompetenteste sein muß. (Pierre Bourdieu, Homo academicus, 1984)

Lang war raffiniert genug, sich nicht von vornherein um seine Habilitation als Dozent zu bemühen - er wusste, dass so etwas einen Professor ungemein nervös machen kann -, er verharrte in einer Stellung demütigen Abwartens, bis sein Chef ihn zur Habilitation drängen würde. (Walter Vogt, Der Wiesbadener Kongreß, 1972)

Vorbemerkungen

Das Regierungsprogramm von ÖVP/FPÖ setzt als einen Schwerpunkt seiner künftigen Tätigkeit Fragen des Dienstrechts und Personals'. Alle bisher dazu bekannt gewordenen Vorschläge' (die auch schon von der SPÖ/ÖVP Regierung formuliert wurden) stellen eine massive Verschlechterung der derzeitigen Situation für die UniversitätslehrerInnen aus dem Mittelbau dar. Im Grunde nehmen sie die Entwicklungen' der letzten Jahren zurück und restaurieren die unbefriedigende Situation der achtziger Jahre, die auch charakteristisch für das umstrittene Laufbahnmodell in der Bundesrepublik Deutschland und die Situation in der Schweiz ist.

So soll nach den Vorstellungen im Grünbuchs die Laufbahn eines Universitätslehrers **mehrfach durch Neubewerbungen** - einmal nach dem Doktorat, dann nach der Habilitation - unterbrochen werden, wofür als Begründung erhöhter Wettbewerb und die er-

wünschte Fluktuation angeführt werden. Wesentliches Ziel der Karriere ist und bleibt die Berufung an eine andere Universität (besondere Kriterien bei Hausberufungen). Im Zusammenhang minder Berufung werden Probezeiten bis zu fünf Jahren gefordert.

Besonders starken Widerstand rief die Forderung im Grünbuch nach der mittelfristigen Abschaffung des derzeitigen **Habilitationsverfahrens** als Qualitätsprüfung zur Erlangung einer unbefristeten Stelle hervor. Die Diskussion ist von einer Ignoranz der Kritik an diesem Verfahren' in der Bundesrepublik Deutschland und der europaweiten Situation gekennzeichnet. Auch die Entwicklung "Hin zu einem europäischen Forschungsraum" stellt diesen Sonderweg des deutschsprachigen Universitätswesens in Frage.

Weiters findet eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit der Berufung kaum statt, trotz der immer wieder unter der Hand geäußerten Mängel des Verfahrens. Die Vorgangsweise, eine weitreichende Entscheidung über den Status an der Universität bis hin zur Pensionierung unwiderruflich zu treffen', sollte überdacht werden.

Ohne daß es ausgesprochen würde', ist die Diskussion um ein neues Laufbahnmodell eng verbunden mit der autonomen Organisation der Universität. Die autonome Universität soll ein eigenes Profil gegenüber anderen autonomen Universitäten entwickeln, sie muß bei der Entwicklung und Förderung dieses Profils eine Strategie zur Erreichung dieses Ziels entwickeln. **Verwirklicht werden diese Ziele von den ForscherInnen und LehrerInnen an der Universität.** Daher ist es unumgänglich, die Universitätslehrer stärker an diese Ziele zu binden und gleichzeitig

die Freiheit von Lehre und Forschung sowie das persönliche Engagement zu garantieren. Da die Integration neuer Kompetenzen in die Universitäten Ziel strategischer Entscheidungen ist, müssen auch die Kompetenzen Einzelner auf die Institution übertragen werden.

Dies kann nur durch ein entsprechendes Laufbahnmodell für die beschäftigten Universitätslehrer geschehen, das auch zu einer Identifikation mit der Institution führt. Dazu ist es notwendig, einen Aufstieg „im Haus“ zu ermöglichen und zu fördern. Leider wird gerade dieser Aspekt von den Reformvorschlägen', insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, kaum berücksichtigt.

Die derzeitige österreichische Situation

Das in Österreich gültige Laufbahnmodell sieht mehrere Stufen vor. Nach einer vierjährigen Phase (in der das Doktorat erworben werden soll) ist eine **Qualifikationsprüfung** und eine **Bedarfsprüfung** vorgesehen, falls der Universitätslehrer um Verlängerung ansucht". Ist die Prüfung positiv abgeschlossen worden, so befindet man sich im sogenannten "provisorischen" Dienstverhältnis, das nach weiteren sechs Jahren zu einem unbefristeten Dienstverhältnis führt, falls eine neuerliche Qualifikationsprüfung erfolgreich abgeschlossen wird. Habilitiert sich der Universitätslehrer in dieser Zeit, so ersetzt das positiv abgeschlossene Habilitationsverfahren die erwähnte Qualifikationsprüfung **und der Universitätslehrer kommt in ein unbefristetes Dienstverhältnis.**

Kompliziert wird dieses "Laufbahnschema" durch das Nebeneinander von Anstellungsverhältnissen als Univer-

Kommentar

sitätsassistent und Vertragsassistent, letzteres oftmals in Form befristeter Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeitbeschäftigung, konzipiert als Ausnahme, erweist sich in gewissen Fachbereichen immer öfter als Regelanstellung der Assistenten. Dies meist um mehr Personal zur Verfügung zu haben. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs hat sich diese Situation in den letzten zwei Dezennien als prekär erwiesen.

Darüber hinaus ist das Laufbahnmodell durch die Einteilung nach Planstellenkategorien gekennzeichnet, die einen weiteren Aufstieg nur dann zulassen, wenn die entsprechenden Planstellen frei werden (oder neue bewilligt werden). Dies ist äußerst leistungsfeindlich, da der Aufstieg im wesentlichen durch die Zahl der Planstellen, nicht nur durch persönliche Leistung geregelt ist. Hinzu kommt ein starres Kuriensystem, das das Personal im Lehr- und Forschungsbereich unabhängig von persönlichen Kompetenzen in Gruppen zerteilt, die unterschiedlich an der Entwicklung ihres Faches mitwirken können".

Ein Blick in die Schweiz

Eine Untersuchung an der Universität Basel zeigt ein ähnliches Bild wie in Österreich vor den Reformen der 75-er Jahre. Es seien nur folgenden Punkte aus dieser Studie zitiert, die für die derzeitige aber auch künftige Situation in Österreich von Interesse sind:

* „Angehörige des Mittelbaus sind wesentliche Träger von Forschung, Lehre, Dienstleistung und Administration. Dass dies nicht immer klar wahrgenommen wird, beruht auf der mangelhaften bis überhaupt nicht existenten Darstellung der Leistung des Mittelbaus in der inner- und außeruniversitären Öffentlichkeit."

* „Aus der Perspektive der Befragten werden die Leistungen des Mittelbaus von der Gruppierung 1 (Extraordinarien und Ordinarien) zu einem grösseren Teil eher ignoriert als anerkannt."

* „Viele Angehörige des Mittelbaus, die Teilzeitstellen innehaben, leisten ein Vollzeitpensum zum Teilzeitlohn."

* „Unbefriedigend ist das Nebeneinander von Habilitationsverfahren und Tenure track Stellen."

* „Je länger die Qualifikationsphasen dauern, desto schlechter werden aus der Sicht der Befragten die beruflichen Perspektiven innerhalb und ausserhalb der Universität Basel."

* „Der Mittelbau ist von diesen Beförderungsmöglichkeiten (zum Ordinarius/Ordinaria) so gut wie ausgeschlossen. ... Das heutige Glasdach zwischen Gruppierung 11 (Mittelbau) und 1 (Extraordinarien und Ordinarien) sollte aufgebrochen werden, da sonst die schizophrene Situation besteht, dass das Qualifikationsverfahren (für die Habilitation, Tenure track etc.) zwar den Nachweis über die eigene Qualifikation beinhalten muss, dieser aber automatisch zum Ausschluss von der Uni führt."

* „Für dieses Ziel (ein Ordinariat anzustreben) werden deutlich mehr Personen ausgebildet als Ordinariatsstellen zur Verfügung stehen."

Die Vorhaben der Wissenschaftsministerin in Deutschland

Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht anders als in der Mittelbaustudie der Universität Basel beschrieben. Deshalb wurde eine Expertenkommission eingerichtet, die nun ihre Vorschläge der Ministerin Bulmahn unterbreitet hat". Grundlage der Reformansätze waren Feststellungen wie:

* Zu lange Dauer für den wissenschaftlichen Nachwuchs bis eine ausreichende Selbständigkeit in der Lehre und insbesondere in der Forschung erreicht wird. Gemeint ist der Zugang zu Ressourcen für Forschungsvorhaben an den Universitäten und die Erlaubnis selbständiger Lehre.

* Zu geringe Leistungsorientierung in allen Karrierestufen.

So gibt es zwar für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler eine Reihe von Stipendienprogrammen, z.B. Habilitationsstipendien, die sogar mit Mitarbeiterstellen für Doktoranden ausgestattet sind. Trotzdem hat der Stipen-

diat, der die Doktorarbeiten betreut (und die Themen vergibt) kein Promotionsrecht. Ebenso gibt es ein kostspieliges Programm von Heisenbergstipendien (ausgestattet mit C3 Besoldung und freie Wahl der Forschungsinstitution [meist im Ausland]), das aber nur für etwa 50% zu einer Dauerstelle in Deutschland führt.

Die nun vorgeschlagenen Reformen gehen aber in ihrem wesentlichen Punkt an den Strukturschwächen vorbei. Es bleibt die Berufung der einzige Weg um eine Lebensstellung zu erreichen und an der Universität in den "vollwertigen" Professorenstand zu kommen, denn es wird den befristeten Stellen, seien es nun Stipendienstellen oder andere nur eine weitere, die "Juniorprofessur", hinzugefügt. Es wird diese Stelle zwar mit einem Zugang zu Ressourcen der Universität und selbständiger Lehre verknüpft, im Grunde aber vermehrt man dadurch nur den Pool hochqualifizierter Stellenbewerber.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Äußerungen von Hans W. Weiler in der Zeit 's. Dort heisst es zum Märchen der Unverzichtbarkeit der Habilitation und den Gründen, warum sich dieses Märchen so hartnäckig hält: "Sie haben damit zu tun, daß eben auch die hehre Wissenschaft kein herrschaftsfreier Raum ist. Ich habe aber auch in meiner eigenen Biographie den Beleg für das Alternativmodell, von dem mir auch der talentierteste Märchenonkel nicht weismachen kann, daß es in Deutschland nicht auch funktionieren würde. Als ich in Stanford, auf der Basis einer guten deutschen Promotion, 1965 Assistant Professor wurde, war ich vom ersten Tag an - im immerhin nicht gerade jugendlichen Alter von 28 Jahren - voll verantwortlich für meine Lehrveranstaltungen, für meine Forschungsprojekte, meine Drittmittel und meine Doktoranden und hatte ohne Einschränkung Sitz und Stimme in den Selbstverwaltungsgremien meiner Fakultät - zehn Jahre bevor ich günstigstenfalls in Deutschland einen ähnlichen Grad von Eigenverantwortung erreicht hätte."

Eine weiteres Reformvorhaben betrifft die leistungsbezogene Besoldung, aber

an der hierarchischen Struktur der Universität wird nichts geändert".

Das Anforderungsprofil der neuen Laufbahn

Obwohl sich die Situation der österreichischen Universitätslehrer von jener der deutschen und Schweizer Kollegen unterscheidet, finden sich doch viele der für diese Länder geltenden Karrierehindernisse, die für eine Weiterentwicklung des Dienstrechts sprechen würden auch bei uns. So ist eine Verbesserung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung in Lehre und Forschung, ein Zugang zu den Ressourcen der Universität, eine Verbesserung des leistungsbezogenen Aufstiegs an der Universität und eine Mitverantwortung in den Gremien der Universität ohne Kuriengrenzen anzustreben. Allgemeine Gesichtspunkte wie Freiheit der Forschung und Lehre sind dabei zu beachten. Es sei an dieser Stelle ganz klar ausgesprochen: Die Sicherung dieser Freiheiten verlangt ein besonderes Maß an Unabhängigkeit, sowie soziale und intellektuelle Absicherung". Dazu kommt auch die Verpflichtung, ethische Normen zu beachten; sehr leicht kann man dabei in Konflikt mit Vorgesetzten und dem Arbeitgeber geraten".

Es muß also das neue Laufbahnmodell klar erkennbare Perspektiven und Zeithorizonte,

- eine planbare Karriere⁹ für UniversitätslehrerInnen mit wohldefinierten Leistungskriterien,
- durchgehende Karrieren an einer Universität bis zum Universitätsprofessor, frühe Selbständigkeit und Verantwortlichkeit in der wissenschaftlichen Arbeit,
- frühe Selbständigkeit und Verantwortlichkeit in der Lehre, und
- frühe gleichberechtigte Mitwirkung in den Selbstverwaltungsgremien der Universität enthalten.

Als Modell dafür steht teilweise das amerikanische Laufbahnmodell zu Verfügung, in dem nach dem Doktorat, der Einstieg in die universitäre Laufbahn erfolgte⁹. Verbunden ist dieses Modell

mit Qualifikationskriterien, die den derzeitigen Qualifikationsstufen (Doktorat, Habilitation) entsprechen. Eine Reform beider Qualifikationskriterien ist durchzuführen, sowohl in Hinblick auf die gesamteuropäische Situation als auch in Hinblick auf die Effizienz des Habilitationsverfahren für die Entwicklung der Forschung. Beispielhaft dafür ist die breite Diskussion in Deutschland auch in Zusammenhang mit der Evaluierung² der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft). Niemand verlangt die Abschaffung von Qualifikationsschritten, dringend erforderlich ist vielmehr die Modifikation dieser Qualifikationskriterien sowohl im Hinblick auf die internationale Situation als auch auf ihre Nachteile für die Karriere eines Universitätslehrers.

Wichtigster Punkt bei der Modifikation der Habilitation im Rahmen des Laufbahnmodells ist, daß sie kein Leistungskriterium für andere Institutionen als die Universität darstellt. Die gleiche Qualifikation kann aber sehr wohl auch außerhalb der Universität, außerhalb des deutschsprachigen Raumes erworben werden. Aus diesem Grund sieht daher der Gesetzgeber auch nicht vor, daß die Habilitation Voraussetzung für eine Berufung ist²².

Die Ansicht der Regierung durch den Austausch von 50% Prozent des Personals auf Planstellen innerhalb von 5 Jahren eine Verbesserung der Karriereaussichten für den "Nachwuchs" zu erreichen, bewirkt lediglich eine Verschiebung des Einstiegs in die Laufbahn um 5 Jahre, verringert die Gesamtzahl der unbefristeten Stellen²³ und geht am Kern des Personalproblems vorbei.

* Einerseits ist in den technisch naturwissenschaftlichen Bereichen eine derartige Personalfuktuation Realität, wenn in das Gesamtpersonal Projektmitarbeiter einbezogen werden, sie findet hauptsächlich im Bereich der ersten vier Jahre statt.

* Andererseits ist das Hauptproblem die durch das Berufungssystem historisch gewachsene Personalstruktur der immer noch kleinen Institutseinheiten. Ziel muß es sein, eine Durchlässigkeit des Systems zu erreichen und genügend Stellen anzubieten, die letztend-

lich zu unbefristeten Dienstverhältnissen führen".

Kernproblem für die Absolventen des Grundstudiums, das mit dem Diplom endet, ist die Abgeltung der erbrachten Forschungsleistung während des Doktoratsstudiums²⁵. Die Anstellungsverhältnisse in diesem Bereich variieren beträchtlich und Lohndumping ist nicht selten zu finden. Ist überhaupt eine Anstellung an der Universität möglich, so kann dies in verschiedenem Beschäftigungsausmaß erfolgen etwa in 1/2 oder 3/4 oder ganzem Beschäftigungsausmaß. Anstellungen bei ProjektleiterInnen erfolgen in der Regel im 2/3 Beschäftigungsausmaßen (FWF-Regelung). Dies wohl gemerkt bei vollem Einsatz und in einer Situation, wo Dissertationen zu Leistungsnachweisen für Institute führen". Ziel muß die Einhaltung sozialer Mindeststandards sein.

Maßnahmen

Aus der Analyse des derzeitigen Zustands können folgende Ergebnisse gewonnen werden:

- * Die Situation der DissertantInnen und ProjektassistentInnen ist zu bereinigen.
- * Eine durchgehende Laufbahn an der Universität bis zum Universitätsprofessor ist zu ermöglichen.
- * Eine einheitliche Gruppe: Universitätslehrer ist zu schaffen, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben und deren Rechte von einer Kurie vertreten werden.

Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Errichtung eines Pools aus DoktorandInnenstellen an der Universität. Dieser Pool an Stellen ist nicht an Institute gebunden, sondern wird an der Universität nach Bedarf und Leistung eines Instituts vergeben
- Eingeworbene Stellen oder Stipendienstellen (zB. Lise Meitner) werden den Universitätslehrenden gleichgestellt
- Laufbahnmodelle mit Karrieren „im Haus“, Nachrücken auf höhere Positionen" und dafür Einspeisung von „tenure track" Stellen in den Stellenpool

Kommentar

- Ersatzlose Streichung der Sonderbestimmungen bezüglich sogenannter „Hausberufungen“²⁵

- Die Erfüllung der Leistungskriterien (jetzt noch Habilitation) innerhalb von sechs Jahren führt zur unbefristeten Anstellung

- Korrekturen von Strukturschwächen durch zusätzliche „tenure track“ Stellen, wo die Altersstruktur nicht stimmt (aus Altersgründen frei werdende Posten können umgeschichtet werden), Berücksichtigung der Altersstruktur bei der Entscheidung über die Personalplanung

- Anrechnungsfragen lösen, um einen Austausch zwischen Universität und anderen Dienstgebern ohne Verlust von Sozialleistungen zu ermöglichen

- Einführung des Sabbaticals als periodischen Anspruch der Universitätslehrer auch ohne vorherige besondere Tätigkeit im Management der Universität

Mit diesen Vorschlägen soll auch erreicht werden, daß Kompetenzen von Einzelpersonen auf die Institution übergehen und eine kontinuierliche Entwicklung der Forschung gesichert ist.

Appendix I: Habilitationen im Zeitraum 1996-98 und Berufungen bzw. Ernennungen auf eine Univ.Prof. Stelle aus der Professorenkurie²⁹

Dazu kommen Studienabschlüsse mit dem Doktorat von insgesamt 8119. Also pro Jahr 2706 DoktorandInnen, 250 Habilitierte und 66 Berufungen oder Ernennungen als Universitätsprofessor

Appendix II: Personalstand 1.1.1999 der wissenschaftlichen Universitäten³⁰

Univ.Prof.	Habilitierte	Definitiv	Provisorisch	Zeitl.Befr.	Vertragsass.
1 658	2163	702	1152	2317	1426

Insgesamt mit VertragsassistentInnen 8143 Mittelbauangehörige in den wissenschaftlichen Universitäten. Zahlen ohne Projektmitarbeiter. Die Zahl der durch den FWF über Projektleiter angestellte Docs und Postdocs beläuft sich auf etwa 1300, dazu kommt noch eine unbekannte Zahl von der Industrie finanzierten Stellen.

Danksagung:

Ich danke Anneliese Legat und Norbert Ortner für das kritische Lesen dieses Beitrages.

*Die Bezeichnungen sollen immer geschlechtsneutral verstanden werden

² Unter anderem plant die Regierung, daß die Universitäten innerhalb von jeweils 5 Jahren rund die Hälfte ihres wissenschaftlichen Personals neu bestellen können. Unklar blieb dabei, welchen Personenkreis dies betreffen soll. Unter der Annahme, die Erneuerungsrate gelte für alle Universitätslehrer gleichermaßen, bedeutet das für die wissenschaftlichen Universitäten (bei einem Personalstand von etwa 10.000 wissenschaftlichen Arbeitnehmern) eine Entlassung von etwa 1.000 Personen pro Jahr (=10%), die durch neue ersetzt werden. Das bedingt die Entlassung von etwa

170 Universitätsprofessoren (aus der Professorenkurie) und 210 ao. Universitätsprofessoren (aus dem Mittelbau) sowie 600 AssistentInnen pro Jahr. Da aber aus rechtlichen Gründen nur die befristet angestellten tatsächlich davon betroffen sein können, richtet sich diese Maßnahme ausschließlich gegen den wissenschaftlichen Nachwuchs.

¹ Grünbuch zur österreichischen Forschungspolitik 1999; Stellungnahme der Österreichischen Forschungsgemeinschaft zum Grünbuch 1999 vom 27.9.1999

<http://www.bmwf.gv.at/4fre/materialien/gruenbuch/index.htm>; Regierungsprogramm 2000; Presse vom 19.2.2000

³ Beseitigung von Kettenverträgen HDG 1988; Anpassung des HDG an das UOG93: Habilitation führt zu unbefristeter Anstellung; gleiche Pflichten von Universitätsprofessoren und Dozenten siehe §165 (1) und §172 (1) BDG aber auch die **folgenden Ziffern in denen mit den gleichen Pflichten unterschiedliche Rechte verbunden sind!**

⁵ Grünbuch zur österreichischen Forschungspolitik 1999, Abschnitt 3.1

⁶ Der Präsident der deutschen Forschungsgemeinschaft Prof. Winnacker meint in Forschung & Lehre 2/2000 Seite 60: "Ich sehe keine wirklichen Verbesserungsmöglichkeiten im bestehenden Verfahren, denn es ist inhärent wissenschaftsfeindlich. ...es dauert zu lange, ist nicht transparent und fördert verkrustete, hierarchische Strukturen."

Mitteilungen der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 18.1.2000

<http://europa.eu.int/comm/research/area.html>

§ Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist dazu folgendes zu erläutern: Berufungen sind sinnvoll, wenn dadurch Kompetenzen an die Universität geholt werden sollen. Basis solcher Entscheidungen sollten aber strategische Vorgaben und Personalentwicklungspläne sein. Wenig Sinn hat es, daß eine Professorenstelle ausschließlich durch Berufung erreicht werden kann. Die Entscheidung, bei Neubesetzungen mehr oder weniger willkürlich oder auf Grund von momentanen Machtverhältnissen Fachgebiete zu wechseln und die vorhandenen Strukturen und das vorhandene Personal nicht zu berücksichtigen, schwächt die Effektivität der Übertragung von Kompetenzen an die Universität. Darüber hinaus soll es vorkommen, daß sich Neuberufene als Fehlbesetzung erweisen, die dann durch ihre in der Hierarchie verankerte Position ein ganzes Institut mit dem dazugehörigen Personal behindern.

^v Im Zuge des parlamentarischen Beschlusses der Novellierung des Dienstrechts vom Juni 97 kam es zu einem Entschließungsantrag der Wissenschaftssprecher von SPÖ und ÖVP (Abg. Niederwieser, Abg. Lukesch) in der

Universität	Habilitierte in 3 Jahren	Berufungen in 3 Jahren
Univ. Wien	300	
Univ. Graz	109	
Univ. Innsbruck	134	
Univ. Salzburg		
TU Wien		
TU Graz		
Montanuniv. Leoben		
Univ. f. Bodenkultur Wien		
Veterinärmed. Univ. Wien		
Wirtschaftsuniversität		
Univ. Linz		
Univ. Klagenfurt	13	

nächsten, also dieser Legislaturperiode, ein neues Dienstrechtsgesetz dem Parlament vorzulegen, dessen Zielrichtung unklar blieb.

¹⁰ Bericht der Expertenkommission "Reform des Hochschuldienstrechts" April 2000; <http://www.bmbf.de/veroeff/presse/pm00/pm041000.htm>

¹¹ Sparmaßnahmen im Personalbereich und eine verminderte Nachfrage am Arbeitsmarkt fördern die Tendenz "Mittelbaustellen" auf Dauer zu besetzen.

¹² Ich will hier nicht auf die gremiale Mitbestimmung eingehen, sondern meine die reale Situation, wie die autonome Universität in all ihren Bereichen (Institut, Fakultät, Universität) ihre Leitungs- und Planungsaufgaben durchführt. Dazu gehört eine frühe Einbeziehung aller Leistungsträger in den Entscheidungsprozeß über die Vorhaben und vor allem eine Informationspolitik, die ein Mitwirken überhaupt zuläßt. Vielfach wird von den Betroffenen berichtet, daß es durch die Einführung des UOG93 zu einer Reduktion des Informationsflusses gekommen ist. Die Vergrößerung der Autonomie der Universität hat zu einer Verringerung der Autonomie des Einzelnen geführt. Dieses Spannungsfeld wird die zukünftige Debatte um eine Novellierung des UOG93 wesentlich bestimmen.

¹³ Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Mittelbaus an der Universität Basel. Bericht der Regenzkommission „Mittelbau“ vom 9.9.1999, <http://www.zuv.unibas.ch/mittelbaustudie/>

¹⁴ Bericht der Expertenkommission "Reform des Hochschuldienstrechts" April 2000; http://www.bmbf.de/deutsch/aktuell/i_041000.htm

¹⁵ Das Märchen von der Hochschulreform" in: Die Zeit vom 19.4.2000. Der Autor H. N. Weiler ist Professor für Politik und Erziehungswissenschaften an der Stanford Universität und war Rektor der Europa-Universität in Frankfurt an der Oder. <http://www.archiv.zeit.de/daten/pages/200017.unimaerchen-.html>

¹⁶ Siehe das Streitgespräch im Spiegel Nr. 17 vom 24.4.2000, Seite 64

¹⁷ Diese Forderung findet sich häufig in der Literatur, siehe z.B. Michael Daxner, "Die blockierte Universität" Campus 2000, Seite 34. Zitat: "Im Prinzip kann nur eine dauerhafte Position die Unabhängigkeit von Wissenschaftlern sichern, wenn ihre Basisqualifikation geprüft und akzeptiert ist."

Das ist aber kein Freibrief dafür, keinerlei Verantwortung und Verpflichtung der Universität und dem Dienstgeber gegenüber zu haben.

¹⁸ Besondere Beachtung findet in diesem Zusammenhang das international bekannt gewordene Schicksal des Biogenetikers Gabor Pusztai, der durch die Veröffentlichung seiner Forschungsergebnisse in Konflikt mit seinem Arbeitgeber geriet, und fristlos entlassen wurde, unabhängig von der Seriosität seiner wissenschaftlichen Ergebnisse.

¹⁹ Dies führt zu einer besseren Vereinbarkeit von Hochschullaufbahn und Familie. Neben expliziten frauenfördernden Maßnahmen dürfte dieser Aspekt der amerikanischen Assistenzprofessur mit ein Grund für den signifikant höheren Frauenanteil an der ameri-

kanischen Professorenschaft sein (zitiert nach H. Zapf, in Forschung & Lehre 2/2000 Seite 67-69).

²⁰ Es gibt sehr unterschiedliche Darstellungen des amerikanischen Laufbahnsystems, was wohl auch der Realität entspricht. An Spitzenuniversitäten sind die Verhältnisse anders als an weniger bekannten Universitäten. Hier beziehe ich mich auf die Darstellung von H. Zapf in Forschung & Lehre 2/2000 Seite 67-69, siehe auch die Ausführungen von Weiler weiter oben.

²¹ Das internationale Peer-Review-Komitee sprach sich uneingeschränkt für die Abschaffung der Habilitation aus; Forschungsförderung in Deutschland, Juni 1999, Seite 57 <http://www.dfg.de/aktuell/dokumentation.html#evalua>

²² §21 (2) UOG93; Ernennungserfordernisse Z 19.1. Anl 1 zum BDG

²³ Es sind keine Anzeichen zu erkennen, daß die Zahl der unbefristeten Stellen wesentlich erhöht werden würde. Das Ziel jeder wissenschaftlichen Laufbahn ist aber eine solche Stelle. Es wird also nur der Pool der Anwärter für solche Stellen erhöht, und das Personalmanagement auf die Verwaltung von Professorenstellen reduziert. Auf die Problematik, die mit Berufungsverfahren verbunden sind, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Abgesehen von der Reformbedürftigkeit der Qualifikationskriterien des Verfahrens im Hinblick auf die erforderlichen Kompetenzen, ist wohl **klar, daß diese einmalige Entscheidung**, keine lebenslange Garantie für die wissenschaftliche Entwicklung eines Berufenen geben kann.

²⁴ Dazu müssen auch ausreichende Alternativen im außeruniversitären Bereich zur Verfügung stehen. Dabei kann an den Austausch mit Fachhochschulen, der Industrie und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gedacht werden. Wichtig ist es Rahmenbedingungen zu schaffen, die *innerhalb Österreichs* geeignet sind den Austausch zu ermöglichen. Darüber hinaus ist der internationale Austausch zu berücksichtigen. Entsprechende Regelungen für den Transfer von Sozialleistungen sind daher europaweit anzustreben, wenn man von Anreizen zur Mobilität spricht.

²⁵ Zitat aus heureka 2/00, Barrieren für Karrieren: "Insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich klagen die Docs darüber, nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet zu werden. Damit leben sie aber möglicherweise immer noch mit einem geringeren Übel als etliche Kollegen vor allem in den Geisteswissenschaften, die neben ihrer Dissertation meist oft noch einen fachfremden 40-Stunden-Job erledigen müssen - oder gleich von der Notstandshilfe leben." <http://www.falter.at/heureka/index1.htm>

²⁶ Sie werden in den Institutsberichten angeführt und beeinflussen damit die Evaluation der Institute.

²⁷ Siehe Appendix

²⁸ §23(6)UOG93

²⁹ Aus dem Hochschulbericht 1999: aus Band 2, Tabelle 3.14, 3.10, 3.11 und 6

³⁰ Aus dem Hochschulbericht 1999: aus Band 2, Tabelle 3.12, 3.8 <http://www.bmwf.gv.at/>

3uniwes/hsb/99/index.htm

³¹ Statistisches Taschenbuch 1999 Tabelle 2.15 <http://www.bmwf.gv.at/3uniwes/04unistat/index.htm>

[Ao Univ. Prof. Dr. Reinhard Folk](mailto:reinhard.folk@buko.at)
Vorsitzender der BUKO
e-mail: reinhard.folk@buko.at

Die große Angst

Anmerkungen zur Situation der Wissenschaften und ihrer institutionellen Ausformung

Gertrude Brinek

„Das Übel kann nicht durch einen Schritt, durch eine einzelne Geldanweisung gehoben werden. Es muß ein Geist, eine Sorgfalt, wenigstens ein guter Wille da sein, die hegen, schützen, heben. Von dem allen ist das Gegenteil der Fall...“ Wilhelm von Humboldt

„Nichts ist verloren. Es lohnt sich, daß wir uns die Mühe geben. Wie stets, so kommt es noch immer in erster Linie auf uns selbst an.“ Heinz Maier-Leibnitz

„Alles ist wieder wie in den 70er Jahren...“, tönt es mancherorts in Gesprächen zur Zukunft der Universitäten. Der Evaluierung dieser These sei mit einer groben Skizze nachgeholfen. Wer die Reformjahre im B. Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts als Schreckgespenst einsetzt, tut ihnen, d.h. den damals handelnden Personen unrecht. In einem durchaus wohlmeinenden, aber faktisch zur geistigen Erstickung neigenden Nachkriegsklima - Stichwort „Herr Karl“ - hatten sich in Österreich nur wenige dem Nachdenken über die Zukunft der Bildungsanstalten verschrieben. Es war daher eine Frage der Zeit, wann dem wissenschaftlichen Fragen und der wissenschaftlich fundierten Politik mehr öffentliche Aufmerksamkeit gehören würden. Josef Klaus hat diese Zeit eingeleitet, unter Bruno Kreisky konnte sich die Diskussion voll entwickeln. Daß Männer mit einer belasteten und belastenden Vergangenheit seiner Regierung angehörten, tat der Erneuerungsanstrengung keinen wirklichen Abbruch. Die Qualität der Reform-Ergebnisse bemißt sich heute wie damals an der Qualität der Herausforderungen.

Diese sind unschwer festzumachen: Der Zugang bestimmter sozialer Schichten zu Bildung, besonders zu höherer, war

nicht zufriedenstellend, die Binnenverhältnisse waren von einem traditionellen (männlichen) Seilschaftsdenken geprägt und die Struktur der wissenschaftlichen Paradigmen undynamisch und veraltet, kurzum Anstrengung zur generellen „Durchlüftung“ = Reform war angesagt.

Die Bilanz sieht gar nicht so schlecht aus - betreffend die Ergebnisse zu den 25 bis 30 Jahre alten Problemen. Jedoch: Der angstgeladene Vergleich mit der heutigen Situation ist insofern falsch als Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anderer Natur sind und daher nicht mit den gleichen Mitteln gelöst werden (können). Es ist auch nicht bekannt, daß eine Regierung oder ein Parlament das wollten.

Heute geht es um neue Aufgaben der Universität-ohne die „alten“, traditionellen, d.h. die Universität konstituierenden Fragen und Methoden zu vernachlässigen; eine wissenschaftsbasierte Gesellschaft kann nicht auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, auf die „Hervorbringung intellektueller Eliten und Forschergrößen“, die nicht vom ersten Augenblick „drittmittelfähige“ Ergebnisse bringen, verzichten -im Gegenteil.

In der Atmosphäre des lebensbegleitenden Lernens, des Verschmelzens von Arbeit und Weiterbildung ist der/die nicht-traditionelle Studierende der/die eigentliche Studierende. Er/sie fragt Kompetenzen, Fähigkeiten und Anschauungs- und Anwendungsfelder der Wissenschaft nach, die bisher unangesprochen geblieben waren. Er/sie tut dies in einer spezifischen Autonomie und Leistungsorientierung, die er/sie auch von den hohen Schulen erwartet, ebenso wie von anderen Einrichtungen, die sich aus öffentlichen Mitteln finanzieren. Obendrein haben die Universitäten ihr Monopol als volle

tertiäre Bildungseinrichtung verloren; die Fachhochschulen gelten als Erfolgsmodell - unter der Maßgabe ihrer besonderen Aufgaben-Erfüllung; das Tor zu privaten Bildungsanbietern ist offen -unter der Maßgabe, daß ernst zu nehmende (Mit-)Anbieter nicht deshalb „draußen bleiben“ müssen, weil sie nicht „staatlich“ sind. Auch ein Wissenschaftlerleben sieht heute anders aus als noch vor 30,40 Jahren oder früher. Auch hier gilt, daß der/die untypische Wissenschaftler/in der/die typische wird, daß die ständige Wissensaktualisierung nicht wegen eines starren Dienstrechts (das nach einem Entweder-Oder-Prinzip den Wechsel in oder die Kombination mit anderen Tätigkeiten unmöglich macht) zurückgestellt werden darf.

All diese Herausforderungen in den Lösungs-Kontext der 70er Jahre zu stellen, ist schlicht und einfach falsch und taugt nicht einmal als Dramatisierungsmodul. Auch der Hinweis, mit der geltenden Ministerien-Gliederung ginge es in Richtung 70er Jahre muß Regierungen bzw. Wissenschaftsminister vor 2000 miteinbeziehen, weil auch sie andere Haupt- oder Nebengagenden betreuten und die Forschungsfonds auch damals autonom arbeiteten (Minister Busek galt bei gleichzeitiger Ausübung des Vizkanzler-Amtes als dynamischer und engagierter Minister, von Minister Scholten, Minister für Wissenschaft und Kunst, hieß es, er ignoriere die Wissenschaften, seine Lieblinge seien die Künstler, Minister Einem bezog als sichtbares Zeichen seines Einsatzes für die Wissenschaften gleich das Verkehrsministerium).

Wenn die „Zurück in die 70er Jahre-Keule“ nicht wirkt, kommt vielfach das Argument von der staatlichen Kindesweglegung, die sich in der Umwandlung der Universitäten in voll-



Kommentare und Informationen zur Evaluierung

An Österreichs Universitäten im Bereich der Lehre¹

Inhalt

1. Allgemeines zu Evaluation

- 1.1. Was ist Evaluation?
- 1.2. Welche Arten von Evaluationsvorhaben werden unterschieden? (Begriffsklärung)
- 1.3. Welche generellen Voraussetzungen sollten bei Evaluierungen erfüllt sein
- 1.4. Welche Fragen sind vor der konkreten Durchführung von Evaluierungen zu klären?

2. Evaluierung von Lehre

- 2.1. Die entscheidende Frage: Was ist gute Lehre?
- 2.2. Welche Indikatoren gibt es für die Bewertung von Lehre?
- 2.3. Was kann die gesetzlich vorgeschriebene Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studierende leisten?
- 2.4. Welche Indikatoren gibt es für die Bewertung von Lehrveranstaltungen?

3. Empfehlungen für die Durchführung der Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studierende

- 3.1. Worauf ist bei der Erstellung eines Fragebogens zu achten?
 - 3.1.1. Informationsquellen
 - 3.1.2. Inhalte des Fragebogens
 - 3.1.3. Bewährte Instrumentformen
- 3.2. Welche praktischen Aspekte sind zu berücksichtigen?
- 3.3. Wovon werden die Bewertungen der Studierenden beeinflusst?
- 3.4. Was kann man tun, um den Einfluß von Störfaktoren auf die studentische Lehrveranstaltungsbewertung möglichst gering zu halten?

4. Resümee

- 4.1. Was können Beurteilungen von Lehrveranstaltungen durch Studierende leisten?
 - 4.1.1. Informationswert für Lehrende
 - 4.1.2. Informationswert für die Studienrichtung (das Institut)
- 4.2. Ist eine Qualitätssteigerung der Lehre aufgrund der Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch Studierende zu erwarten?
- 4.3. Wie kann Evaluierung zu Qualitätssteigerung führen?

1. Allgemeines zu Evaluation

1.1. Was ist Evaluation?

Unter **Evaluation** wird die systematische Analyse und empirische Untersuchung von Konzepten, Bedingungen, Prozessen und Wirkungen zielgerichteter Aktivitäten verstanden. Dabei werden sowohl Effektivität (Grad der Zielerreichung) als auch Effizienz (Verhältnis von Nutzen und Kosten) bewertet. Gegenstände von Evaluierungen sind Programme, Interventionsmaßnahmen, Produkte, Institutionen, Personen, etc.

Evaluation

- ist ziel- und zweckorientiert;
(Gerade dieses, an sich selbstverständliche Kriterium wird oft nicht berücksichtigt.)
- hat dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Forschung zu entsprechen;
- dient als Planungs- und Entscheidungshilfe.

BUKQ-Info Spezial "Unilex"

Die Ableitung von Konsequenzen aus den Ergebnissen von Evaluierungen impliziert eine große Verantwortung der Evaluatoren. Umso mehr ist zu fordern, daß Evaluierungen durch Experten und Expertinnen durchgeführt werden, damit sie den Standards wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse genügen.

Evaluation ist als Prozeß zu verstehen, wobei auch das Evaluationssystem, d.h. die eingesetzten Methoden und Instrumente, offen und „lernfähig“ sein sollte. Ebenso ist zu berücksichtigen, daß auch der Qualitätsbegriff nicht statisch ist, sondern Wandlungen unterliegt.

1.2. Welche Arten von Evaluationsvorhaben werden unterschieden? (Begriffsklärung)

Evaluationsvorhaben können nach den folgenden Gesichtspunkten eingeteilt werden:

(1) Einteilung nach dem Gegenstand der Evaluation in **Implementations- oder Wirkungsforschung**;

Implementationsforschung liegt dann vor, wenn die Einführung bzw. Implementierung von Maßnahmen Gegenstand der Evaluation ist. Wenn die Wirkung bereits gesetzter Maßnahmen untersucht werden soll, spricht man von Wirkungsforschung bzw. Erfolgskontrolle.

(2) Einteilung nach Zeitpunkt und Zweck der Evaluation in **formative oder summative Evaluation**;

Formative Evaluation (oder Begleitforschung) dient der Verbesserung laufender Projekte. Sie begleitet die Durchführung eines Projekts bzw. einer Maßnahme. Summative Evaluation wird nach Abschluß eines Projekts bzw. einer Maßnahme durchgeführt und dient der Entscheidungsfällung.

(3) Einteilung nach der Herkunft der Evaluatoren in **Selbst- oder Fremdevaluation**;

Selbstevaluation liegt vor, wenn die Mitglieder der Institution die Evaluation vornehmen. Wenn die Evaluation durch Dritte (z.B. außenstehende unabhängige Forscher) durchgeführt wird, spricht man von Fremdevaluation.

(4) Einteilung nach der Bewertungsinstanz in **intern oder extern konzipierte Evaluation**.

Bei intern konzipierter Evaluation setzt sich die Institution selbst Interventionsziele, deren Erreichung sie anhand festgelegter Beurteilungskriterien bewertet. Extern konzipierte Evaluation dient im allgemeinen der Systemsteuerung. Von einer übergeordneten Institution (z.B. Ministerium) wird das System (Ziele etc.) vor- und die Evaluation in Auftrag gegeben.

1.3. Welche generellen Voraussetzungen sollten bei Evaluierungen erfüllt sein?

Folgende Voraussetzungen sollten erfüllt sein:

(1) Festlegung erreichbarer Ziele

Sehr selten wird bei einer Evaluierung ein einziges gesetztes Ziel auf seine Erreichung geprüft, sondern meist liegen mehrere Ziele vor. Solche Zielsysteme sollten konsistent, d.h. logisch widerspruchsfrei sein. Des weiteren sollten sie operationalisierbar sein, d.h. durch Daten abbildbar.

(2) Kenntnisse über die angemessene Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele

Es genügt nicht, Ziele zu definieren, sondern es muß auch klar sein, mit welchen Maßnahmen, Aktivitäten etc. diese Ziele erreicht werden können.

(3) Kriterien zur Bewertung der Zielerreichung

Es muß, je nach Fragestellung und Zielen, ein Kriterienkatalog definiert werden, anhand dessen entschieden werden kann, ob ein Ziel oder Teilziel erreicht ist bzw. in welchem Ausmaß es erreicht ist.

(4) Vorhandensein von Ressourcen

Es ist zu bedenken, daß Evaluierung verschiedene Arten von Ressourcen erfordert (finanzielle, personelle, etc.). Damit Evaluierung nicht Selbstzweck ist, sollten die Nutzen der Evaluierung ihre Kosten in jedem Fall übersteigen.

(5) Akzeptanz der Evaluierung durch die zu evaluierenden Personen

Evaluierung im Sinne des Qualitätsmanagements ist nur dann wirklich zielversprechend, wenn die zu evaluierenden Personen diese akzeptieren. Evaluation stellt immer eine gewisse Bedrohung für die Beurteilten dar. Ängste und Widerstände können durch Information über mögliche Konsequenzen und durch die Einbindung der zu beurteilenden Personen und Institutionen in die Planung des Evaluationsprozesses reduziert werden.

(6) Bereitschaft zur Akzeptanz der Evaluierungsergebnisse durch Entscheidungsträger (Auftraggeber der Evaluierung) Häufig werden Evaluierungen in Auftrag gegeben, bei denen bereits im Vorhinein bestimmte Ergebnisse erwartet werden. Eine sinnvolle Maßnahme des Qualitätsmanagements ist Evaluierung jedoch nur dann, wenn auch unerwartete und unerwünschte Ergebnisse akzeptiert werden.

1.4. Welche Fragen sind vor der konkreten Durchführung von Evaluierungen zu klären?

Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht unabhängig voneinander möglich.

Warum wird evaluiert?

Folgende Gründe könnten z.B. vorliegen: Die Evaluation dient als Steuerungsinstrument, z.B. für die Zuteilung von Ressourcen. Die Evaluation kann auch ein Planungsinstrument für Qualitätsentwicklung sein; es könnte z.B. untersucht werden, welche Wirkung verschiedene neue Lehrmethoden haben, wie aufwendig sie sind, etc., um daraus Optimierungsmöglichkeiten abzuleiten. Die Intention kann auch sein, Evaluierung als Kontrollinstrument zu verwenden, z.B. „gute Lehrende“ versus „schlechte Lehrende“ zu identifizieren. Evaluierung kann auch als Rückmelde- und Informationsinstrument dienen. Z.B. könnten schriftliche Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (LV) durch Studierende als Diskussionsbasis verwendet werden. Im negativen Fall kann Evaluierung auch Selbstzweck sein, z.B. um die gesetzliche Forderung danach zu erfüllen.

Wer evaluiert?

Es können die „Betroffenen“ sich selbst evaluieren. Die Evaluierung kann durch Peers, d.h. durch Personen gleicher Ausbildung und Position, jedoch aus anderen (externen) Institutionen erfolgen. Die Evaluierung kann durch ausgebildete Evaluatoren durchgeführt werden. In den meisten Fällen werden, vor allem wenn Evaluation als Teil des Qualitätsmanagements aufgefaßt wird, alle Varianten gleichzeitig oder sukzessiv eingesetzt. Ein häufiges Vorgehen umfaßt Selbstevaluation, Fremdevaluation durch Peers, Abfassung eines Berichts und Vereinbarung eines Entwicklungsplans.

Wer/ was wird evaluiert?

Es können Personen, z.B. Lehrende, evaluiert werden, aber auch Umgebungsfaktoren, wie Hörsaal- oder Bibliotheksausstattungen. Die Evaluation kann sich auch auf Produkte beziehen, wie z.B. schriftliche Unterlagen für Lehrveranstaltung, oder auf Methoden, z.B. der Lehre. Es können auch Zielvorgaben, z.B. Qualifikationsprofile von Absolventen, evaluiert werden. Häufig wird eine Kombination verschiedener Aspekte evaluiert.

Wie wird evaluiert?

Zur Informationsgewinnung können verschiedene Methoden eingesetzt werden. So können z.B. schriftliche Befragungen durchgeführt werden, wobei zu entscheiden ist, welche Personengruppen befragt werden (Studierende, Lehrende, Peers, Absolventen, Arbeitgeber, etc.). Die Daten können auch durch Beobachtung oder Interviews gewonnen werden, wobei hier die Umsetzung der primär qualitativen Daten in quantitative Maße oft ein Problem darstellt. Weiters können Kennwerte, wie Studienabbruchsquoten, Absolventenzahlen, Anzahl der abonnierten wissenschaftlichen Zeitschriften etc., herangezogen werden. Auch hier wird häufig eine Kombination von Verfahren verwendet.

Wo wird evaluiert?

Die Evaluierung kann direkt vor Ort erfolgen, z.B. in einer Lehrveranstaltung. Fragebögen zur Bewertung von Lehrveranstaltungen können an Studierende aber auch postalisch versandt werden. Kennzahlen können ohne Besuch der zu evaluierenden Institution herangezogen werden.

2. Evaluierung von Lehre und von Lehrveranstaltungen

Evaluierung von Lehre, die den vielen Facetten von Lehre gerecht wird, ist veranstaltungs- und lehrerübergreifend. Sie inkludiert ebenso die Evaluierung der Ausbildungsinhalte, der Studienpläne bzw. Curricula, der Qualifikationsprofile von Absolventen, wie die Evaluierung der Ausstattung (z.B. hinsichtlich EDV, Bibliothek, Hörsälen etc.) und einzelner Lehrveranstaltungen. Die Evaluierung von Lehre umfaßt jedoch auch die Evaluierung von Studienzeiten, Absolventenchancen, etc.

2.1. Die entscheidende Frage: Was ist gute Lehre? 2

Voraussetzung für die Evaluierung von Lehre ist die Klärung der Fragen

- was gute Lehre ausmacht,
- mit welchen Mitteln sie zu realisieren ist,
- wie die Realisierung (Zielerreichung) geprüft werden kann.

2.2. Welche Indikatoren gibt es für die Bewertung von Lehre?

Es existiert eine Vielzahl von Indikatoren für die Bewertung von Lehre, jedoch kein einziger, der für sich genommen, alle Aspekte ausreichend abdeckt. Außerdem weisen alle Indikatoren gewisse Vor- und Nachteile auf.

Die folgende Aufzählung der Indikatoren ist exemplarisch und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Angaben von Arbeitgebern über die Einsetzbarkeit von Absolventen
- Bewertung von Curricula durch Peers
- Einschätzung der Praxisadäquatheit von Studienplänen durch AbsolventInnen
- Kennzahlen der Bibliotheks- oder EDV-Ausstattung
- Befragung von StudienanfängerInnen über Studieninformationsmaßnahmen
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch Studierende
- Selbsteinschätzung von Lehrenden
- Bewertung des Lernerfolgs der Studierenden (z.B. anhand von Notenverteilungen, Seminararbeiten, Benchmarkern)
- Studienabbrecherquoten
- Arbeitslosenraten von AbsolventInnen

2.3. Was kann die gesetzlich vorgeschriebene Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studierende leisten?

Die in der Evaluierungsverordnung konkretisierte Bewertung von Lehrveranstaltungen (LV) durch Studierende (§ 6 (1) Eva1VO) ist nicht gleichzusetzen mit der Evaluierung von Lehre, denn sie bezieht sich nur auf einen Teilaspekt davon. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch Studierende ist auch nur bedingt eine Evaluierung im Sinne der gängigen Definition von Evaluation. Denn eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Festlegung von Zielen, deren Erreichung überprüft und bewertet wird. Dies könnte z.B. dadurch geschehen, daß zu Beginn der Lehrveranstaltung didaktische Kriterien festgelegt werden, deren Einhaltung bewertet wird. In den meisten Fällen stellt die Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studierende jedoch analog zur Meinungsforschung die Erhebung, Aufbereitung und Auswertung bewertender (= evaluierender) Aussagen dar. Dennoch kommt hiaraus der Perspektive des Qualitätsmanagements ein durchaus relevanter Stellenwert zu.

BUKO-Info Spezial "Unilex"

Empirische Studien zeigten, daß Studierende organisatorische und motivationale Aspekte recht gut beurteilen können, weniger jedoch wissenschaftliche Aspekte.

2.4. Welche Indikatoren gibt es für die Bewertung von Lehrveranstaltungen?

Die folgende Aufzählung ist exemplarisch und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Bewertung durch Lehrende (eigenes Verhalten, Verhalten der Studierenden)
- Bewertung durch Peers
- Erreichung von Lehrzielen (Lernerfolg der Studierenden)
- Bewertung durch TeilnehmerInnen der Lehrveranstaltung (eigenes Verhalten, Verhalten des/der Lehrenden)
- Bewertung durch AbsolventInnen
- Beobachtung des Lehrgeschehens durch neutrale BeobachterInnen

Diese Indikatoren sind zum Teil prozeß- bzw. verhaltensorientiert (z.B. Selbsteinschätzung der Lehrenden, Bewertung durch TeilnehmerInnen), zum Teil outporientiert (z.B. Lernerfolg der Studierenden).

Aufgrund der Einfachheit der Erfassung wird die Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch Studierende (TeilnehmerInnen) als häufigster (und oft einziger) Indikator für die Qualität von Lehre herangezogen.

Zur Bewertung von Lehrveranstaltung durch Studierende liegen eine Reihe publizierter Fragebögen vor, die sich jedoch in der Anzahl und Art der inhaltlichen Bereiche, die sie erfassen, unterscheiden. Fast alle Verfahren enthalten die Bereiche Organisation, Didaktik und Engagement (Enthusiasmus) des/r Lehrenden, die auch in testtheoretischen Analysen bestätigt werden konnten.

Einige Bereiche (z.B. Struktur, Engagement, Klarheit) konnten in einer Reihe von Studien repliziert werden, in anderen Bereichen zeigten sich Unterschiede zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen. Das heißt, man kann nicht davon ausgehen, daß ein allgemeingültiger Konsens darüber besteht, was gute Lehre ist und welche Relevanz den verschiedenen Bereichen zukommt. Die Wirksamkeit unterschiedlicher Lehraspekte gilt auch für verschiedene Veranstaltungstypen (Seminare, Vorlesungen, Praktika, etc.) und zum Teil auch innerhalb von Studienfächern (z.B. bestehen Unterschiede zwischen methoden- und praxisorientierten Lehrveranstaltungen).

3. Empfehlungen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studierende

Möglichkeiten und Grenzen dieses Evaluierungsansatzes

Diese Empfehlungen, die auf den Ergebnissen vieler empirischer Studien beruhen, sind nicht als Handanweisungen konzipiert, sondern dienen als Informationsgrundlage.

3.1. Worauf ist bei der Erstellung eines Fragebogens zu achten?

3.1.1. Informationsquellen

- Um eine Wissensbasis für die Erstellung von Fragen und Skalen zu gewinnen, sollten zumindest folgende drei Informationsquellen herangezogen werden:
- Hochschuldidaktische Konzepte, in denen Kriterien guter Lehre diskutiert werden;
- Bereits vorhandene, im besten Fall publizierte, Fragebögen;
- Ergänzend sollten Interviews mit Studierenden und Lehrenden durchgeführt werden, um die Bedingungen vor Ort abzuklären.

3.1.2. Inhalte des Fragebogens

Mit dem Fragebogen sollten Informationen über zumindest folgende Bereiche erhoben werden:

- Formale Kennwerte der befragten Studierenden und der Lehrveranstaltung
- Geschlecht, Alter, Studienfach, Semester, Berufstätigkeit, etc.
- Titel der LV, Name der LV-Leiters, Stellung im Studienplan, Veranstaltungstyp, etc.
- Veranstaltungsgestaltung durch den Lehrenden/die Lehrende geteilt nach
 - didaktischen Aspekten, z.B. Strukturierung und Klarheit des Vortrags, Qualität von Lernbehelfen und
 - persönlichen Aspekten, z.B. Engagement
- Verhalten der befragten Studierenden
 - Beteiligung an Diskussionen, Interesse am Thema, Vorwissen dazu, Vor- und Nachbereitung der LV, etc.
- Lehrerfolg
 - Wissenszuwachs, Einstellungsänderung zu Thema, Kompetenzerwerb (z.B. neue Methoden), etc.
- Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung
- Inhalt und Ziele der LV, Anforderungen für positiven Abschluß, Besuchsgrund (Pflicht?), etc.

3.1.3. Bewährte Instrumentformen

Am günstigsten haben sich Instrumente erwiesen, die aus folgenden Elementen bestehen:

Ein Basissatz von Fragen inklusive einer globalen Bewertung, der für alle Studienrichtungen und Lehrveranstaltungstypen verwendet werden kann (siehe EvalV0).

Zur Erfassung von Aspekten, die spezifisch für bestimmte Lehrveranstaltungstypen (z.B. Seminare) und Wissenschaftsdisziplinen sind, sollten spezielle Fragenblöcke vorgegeben werden.

Wenn in Abhängigkeit von der Relevanz von Lehrinhalten oder -zielen bestimmte Fragen besonders wichtig erscheinen, sollte es möglich sein, diese stärker zu gewichten als andere.

Offene Fragen zur differenzierten Rückmeldung an Lehrende (z.B. Was gefällt Ihnen an der Lehrveranstaltung besonders gut? Was stört Sie an der Lehrveranstaltung?).

Achtung: Erhebungsinstrumente sollten den Testgütekriterien (u.a. Reliabilität, Validität) entsprechend den wissenschaftlichen Standards genügen!

3.2. Welche praktischen Aspekte sind zu berücksichtigen?

Die finanzielle Abdeckung (Personal, Material, Räume, etc.) sowohl für die Vorbereitung und Durchführung der Datenerhebung als auch für die Auswertung und Rückmeldung der Ergebnisse muß gesichert sein.

Erhebung und Datenaufbereitung müssen auch bei großer Zahl von Veranstaltungen und Studierenden leicht möglich sein (Einsatz von Beleglesern).

Die Auswertung muß mit geringem Aufwand und in standardisierter Form möglich sein.

Die präsentierten Ergebnisse sollten auch für statistische Laien einen anschaulichen Vergleich zwischen verschiedenen Fragen und Lehrveranstaltungen ermöglichen. (Rückmeldung in Form von Mittelwerten und/oder Antwortverteilungen im Vergleich zu einem Normwert, z.B. zu der mittleren Beurteilung über alle Lehrveranstaltungen derselben Studienrichtung.)

Die Datenerhebung sollte in der Mitte des Semesters vorgenommen werden. Damit haben einerseits die Studierenden genügend Möglichkeit das Lehrgeschehen vor der Bewertung zu beobachten, andererseits können die Lehrenden noch auf die Bewertung reagieren, z.B. die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen.

Achtung: Zu häufige Vorgaben von Fragebögen an Studierende führt zu "Beurteilungsmüdigkeit" und in der Folge zu einer schlechteren Qualität der Angaben!

3.3. Wovon werden die Bewertungen der Studierenden beeinflusst?

Zur Frage, inwieweit Studierende Lehrveranstaltungen valide bewerten, d.h. das Geschehen in diesen adäquat beschreiben können, liegen eine Vielzahl empirischer Studien vor. Als mögliche Einflußfaktoren auf die Bewertungen der Studierenden wurden u.a. Merkmale der Lehrenden, der Studierenden, Fach- und Veranstaltungscharakteristika und Charakteristika der Studienrichtung untersucht.

Die Ergebnisse zeigten über alle Studien hinweg, daß das Interesse der Studierenden am Inhalt der Veranstaltung diejenige Einflußgröße ist, die den höchsten Zusammenhang mit der Bewertung aufweist (je größer das Interesse, desto besser die Bewertung). Zusammenhänge (jedoch nicht in allen Untersuchungen und weniger hoch) wurden auch für den Besuchsgrund gefunden (Pflichtveranstaltungen werden schlechter bewertet).

Des weiteren konnte beobachtet werden, daß ein Kernmerkmal die anderen Bewertungen beeinflusst (z.B. können

aufgrund hohen Interesses am Thema alle Aspekte von Lehrveranstaltungen und alle Merkmale von Lehrenden positiv bewertet werden bzw. umgekehrt).

Außerdem zeigte sich, daß verschiedene Studierende dieselbe Lehrveranstaltung sehr unterschiedlich beurteilen, d.h. nur geringe Übereinstimmung zwischen ihren Urteilen bestehen. Die Bewertungen der Studierenden unterscheiden sich auch systematisch. Sie sind z.B. umso besser, je besser der Lernerfolg ist und je häufiger die Studierenden in der Lehrveranstaltung anwesend sind.

3.4. Was kann man tun, um den Einfluß von Störfaktoren auf die studentische Lehrveranstaltungsbewertung möglichst gering zu halten?

Potentielle Einflußfaktoren (in jedem Fall das Interesse) sollten unbedingt miterhoben und entsprechend berücksichtigt werden (z.B. nachträglich statistisch kontrolliert).

Sofern Lehraspekte bewertet werden, sollten Daten aus mehreren verschiedenen Lehrveranstaltungen derselben Lehrperson erhoben werden (z.B. Vorlesung und Seminar).

Vergleiche über verschiedene Fächer hinweg sind in jedem Fall problematisch, da sich nicht nur die Wissenschaftskriterien, sondern auch die Teilnehmerstrukturen unterscheiden können.

Bei Vergleichen innerhalb eines Faches über verschiedene Standorte hinweg sollte unbedingt die Ausstattung (Personal, Räume, Dotationen, etc.) in Relation zur Anzahl der Studierenden miterhoben und berücksichtigt werden.

Sofern intendiert ist, anhand der Bewertungen verschiedene Lehrveranstaltungen zu vergleichen, sollten aggregierte Werte (die mittleren Studierendenurteile = Veranstaltungsmittelwerte) herangezogen werden.

Während die Übereinstimmung zwischen einzelnen Studierenden meist sehr niedrig ist, können gemittelte Angaben von 20 Studierenden bereits als repräsentativ angesehen werden. Es ist somit nicht erforderlich, in Massenvorlesungen alle Studierenden zu befragen; es genügt, daß etwa 20 Studierende die Veranstaltung bewerten. Diese müssen jedoch zufällig ausgewählt werden (keine Freiwilligen).

Sofern die Bewertungen als Rückmeldungen für Lehrpersonen dienen sollen, sollten nicht die gemittelten Bewertungen über alle Studierenden rückgemeldet werden, sondern die Antworten der einzelnen Studierenden. In diesem Fall liefern die Antwortverteilungen der einzelnen Fragen die relevante Informationen und die Antworten der Studierenden auf offenen Fragen.

4. Resümee

4.1. WaskönnenBeurteilungenvon Lehrveranstaltungen durch Studierende leisten

Auch wenn Beurteilungen von Lehrveranstaltungen durch Studierende nur bedingt den Kriterien einer Evaluierung genügen, so bilden sie doch die Basis für eine sachliche

BUKO-Info Spezial "Unilex"

Diskussion über Lehre und Studium zwischen Lehrenden und Studierenden. Sie liefern nicht nur für Studierende (Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse), sondern auch für Lehrende und die Studienrichtung (das Institut) bzw. die Fakultät wichtige Informationen.

Die folgenden Aufzählungen sind exemplarisch und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4.1.1. Informationswert für Lehrende

Sie können erfahren, für wen sie lehren (Teilnehmerstruktur der Veranstaltung).

Sie bekommen Informationen über das Interesse und die Erwartungen der Studierenden.

Sie erhalten, zumindest teilweise, Informationen darüber, wie ihr Lehrangebot verarbeitet wurde.

Sie erfahren, wie sie als Lehrperson wirken.

Sie erhalten Rückmeldung über die Wirkung ihres didaktischen Vorgehens.

Sie bekommen Anregungen zur Verbesserung ihrer Lehre.

Die zumeist anzutreffende Heterogenität der Urteile zeigt auch, daß es nicht möglich ist, alle Studierenden in gleicher Weise zufriedenzustellen.

4.1.2. Informationswert für die Studienrichtung (das Institut)

- Teilnehmerstruktur der Studierenden;
- Besucherzahlen von Veranstaltungen im Vergleich;
- Abstimmung von Inhalten und Zeiten verschiedener Veranstaltungen;
- Heterogenität versus Homogenität der Lehrveranstaltungen hinsichtlich Organisation, Didaktik, etc.;
- Identifikation von "Problemfällen";

4.2. Ist eine Qualitätssteigerung der - Lehre aufgrund der Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch Studierende zu erwarten?

Die Ergebnisse einer großen Zahl empirischer Untersuchungen zeigten, daß die bloße Rückmeldung der studentischen Bewertung an die Lehrenden im Mittel zu keiner Verbesserung der Lehre führt.

Diese kann nur durch ein zusätzliches ausführliches, individuelles Beratungsgespräch oder, noch besser, durch Fortbildungsangebote erreicht werden.

4.3. Wie kann Evaluierung zu Qualitätssteigerung führen

Sofern die Evaluierung von Lehre an Universitäten nicht Selbstzweck sein soll, sondern eine Maßnahme zur Qualitätssteigerung, müssen zumindest folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Beiziehung von Experten/innen

- Verwendung verschiedener, sinnvoll aufeinander abgestimmter Indikatoren für Lehre
- Bewertung der Lehre im Kontext des gesamten Aufgabenprofils unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen und Ressourcen
- Koordination der Evaluierung über Universitäten (Studienrichtungen) hinweg
- Integration von Evaluierungsmaßnahmen in ein Gesamtkonzept der Entwicklung der jeweiligen Einrichtung
- Einbindung in Personalentwicklungsmaßnahmen

1. Der anhaltende Diskussionsprozeß zur Evaluationsthematik ist vielfach durch Informationsmängel und Unsicherheit geprägt. Dies hat die Österreichische Gesellschaft für Psychologie (ÖGP) veranlaßt, das vorliegende Papier zu verfassen.

2. Eine derartige Diskussion wurde bisher nicht oder nicht ausreichend geführt.

Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie

Für den Inhalt hauptverantwortlich:
Univ.-Prof. DDr. Christiane Spiel
Dzt. Institut für Psychologie, Universität Wien

rechtsfähige, autonome Wissenschaftseinrichtungen manifestiere.

Kein Regierungsmitglied, kein Parlamentarier, hat je davon gesprochen, daß sich die Universitäten einschränken müßten, daß man sie schlankhugern und dann freisetzen wolle.

Zumindest den zukunftsbewußten Österreicherinnen und Österreichern ist klar, daß ein modernitätsorientiertes Land, vorwärtsblickende Betriebe und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur dann überleben, wenn sie den Ausbau von Forschung und Entwicklung forcieren; eine Verstärkung der Kooperation mit Forschungseinrichtungen ist dabei vonnöten. Zur Kommunikationsverbesserung ist jeder Einsatz willkommen, sichert er doch eine breite Zustimmung zu einem größeren staatlichen Mitteleinsatz für Wissenschaft und Forschung in der Bevölkerung. Unter den gegenwärtigen budgetären Bedingungen muß jedoch gesagt werden, von wo nach wo Mittel verschoben werden sollen...

Eine wirklich moderne Gesellschaft forciert jedenfalls all jene Kompetenzen, die die geistige und ökonomische Autonomie des einzelnen fördern, d.h. immer weniger (soziale) Unterstützung und Kompensationsleistung, dafür mehr Anreize zu einer wertschöpfungsorientierten Erwerbstätigkeit - was auch für die Familienpolitik gilt. Wenn nun die Weiterentwicklung der Universitäten angesprochen ist, so wird als erster Schritt der Ausbau der Budget-Autonomie angestrebt - Stichwort Globalbudget. Das zieht ein Umdenken nach sich und die konsequente Schwerpunktsetzung innerhalb einer Einheit; die neu gewonnene Studienplan-Autonomie ist ein wichtiges Mittel dazu.

In welche Rechtsform die Universitäten künftig transferiert werden sollen, ist offen, solange die (neuen) Aufgaben und Ziele nicht genau (u. a. auf der Basis eines modernen Leitbildes) formuliert sind. Ebenso ist zu präzisieren, unter welchen organisatorischen Bedingungen diese Ziele umgesetzt werden können. Erst daraus folgend werden die Konsequenzen für die Rechtsform zu ziehen sein. Nach gültigen Einschätzungen kann das mittels privatrechtl-

icher Setzungen genau so geschehen wie mittels öffentlich-rechtlicher; es können sowohl Sicherheiten als auch Spielräume, Leistungselemente als auch invariable Bestandteile formuliert und Beschäftigungskombinationen entworfen werden, die der universitären Praxis mehr entsprechen als heute. Das Nebentätigkeiten-Problem ließe sich sauberer lösen als derzeit, ein (weitgehend aufkommensneutrales) „Sabbatical-Modell“ könnte Erfahrungen eröffnen, die bisher in Qualität und Umfang nur wenigen zugänglich waren bzw. sind.

Die Universitäten selbst sind eingeladen, diesen Prozeß mitzugestalten. Der Einbezug ausländischer Erfahrungen soll erlaubt sein, ohne den jeweiligen Ansatz kontextunabhängig kopieren zu wollen.

Wenn es stimmt, daß Europa sich als Wissens- und Kulturgemeinschaft den Ansprüchen der Zukunft stellen will, so muß der Austausch der Argumente diesen inner- (und außer)europäischen Dialog konstituieren.

Ich wünsche mir, daß wir von der Auffassung (Peter Glotz) „Universität-im Kern verrottet“ oder (Reinhold Knoll) „Uni im Out“ über (Arnd Morkel) „Die Universität muß sich wehren“ zu (N.N.) „Uni auf der Siegerstraße - Beifall für Kompetenzzentrum Universität“ (Arbeitstitel) kommen.

Dr. G. Brinek
Abgeordnete zum Nationalrat, ÖVP,
Wissenschaftssprecherin
[Univ.Ass.an](#) der Univ. Wien, Institut für
Erziehungswissenschaften
[e-mail: gertrude.brinek@univie.ac.at](mailto:gertrude.brinek@univie.ac.at)

"Regieren-Neu" oder ein schwarzer Tag für Österreichs Wissenschaft

Erwin Niederwieser

Einleitend muss ich Sie, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, um Verständnis für die Art meines Beitrages bitten. Das Angebot, einen solchen zu liefern, kam am Beginn von zwei anstrengenden Wochen der Plenarberatungen des Budgets im Nationalrat.

Keine gute Zeit, um in Ruhe einen Artikel für ein derart anspruchsvolles und hochkarätiges Publikum zu schreiben und eigentlich wollte ich den Beitrag schon auf die nächste Ausgabe verschieben.

Der Besuch der Festsitzung der Akademie der Wissenschaften hat mich aber bewogen, in einer Art Wochenrückblick zur aktuellen Wissenschafts- und Forschungspolitik Stellung zu nehmen.

Freitag 12. Mai 2000: Im Nationalratsplenum werden die Kapitel Bildung und Wissenschaft diskutiert. Die neue Ressortaufteilung zeigt skurrile Blüten. Von den neuen Lehrplänen in der Sekundarstufe wechselt das Thema zur LehrerInnenausbildung und weiter zur Evaluierung universitärer Lehrveranstaltungen um gleich darauf wieder zur Oberstufenreform zurückzukehren.

Die Regierungsparteien verweisen auf Budgeterhöhungen, wir differenzieren zwischen den Budgets für Schulen, Universitäten und Erwachsenenbildung.

Der Bereich Forschung, lange Jahre (seit BM Firnberg) ein fixer Bestandteil der Diskussion des Wissenschaftsbudgets, spielt nur eine marginale Rolle. Forschung wird unter „Regieren Neu“ beim Kapitel des Infrastrukturministers diskutiert und das ist erst nächste Woche auf der Tagesordnung.

Für die Universitäten bleibt als Erkenntnis, dass sie für heuer mit einem um 2/3

gekürzten Budget für Investitionen auskommen haben und die Sprecherinnen von VP und FP lakonisch feststellen: Mehr Geld ist eben nicht da.

Der Fachhochschulentwicklungsplan II ist für heuer nicht budgetiert, die neuen und genehmigungsreifen Studiengänge sollen trotzdem starten, bezahlt wird vermutlich nächstes Jahr

Die Abgeordneten Niederwieser und Einem haben einen Abänderungsantrag zum Budget eingebracht und verlangen eine Aufstockung des Wissenschaftsbudgets um 1,5 Mia. Schilling für Investitionen und Sachaufwand, FH's, neue Medien, Informationstechnologien und Forschung. Für die Bedeckung schlagen sie vor, die Einnahmeposition für die 4. Handylizenz von 4,2 Mia. aufzustocken zumal der Infrastrukturminister selbst von einem zumindest zweistelligen Milliardenbetrag an Einnahmen ausgeht.

Die Regierungsparteien lehnen ab. Kritiker aus den Reihen der Universität werden von ihnen als inkompetent abgekanzelt.

Ein schwarzer Tag für Österreichs Wissenschaft.

Dienstag 16. Mai 2000: Kapitel Verkehr, Innovation und Technologie.

Minister DI Schmid sitzt heute auf der Regierungsbank. Forschung ist seine Stärke nicht. LH Pröll als „Pfropf im Semmeringtunnel“ zu bezeichnen sichert ihm auch mehr mediale Aufmerksamkeit als über eine noch nicht erkennbare Struktur einer neuen Forschungspolitik zu sprechen. Das Neue Grünbuch zur Österreichischen Forschungspolitik, von 500 ExpertInnen erarbeitet, hat er mit Sicherheit nicht gelesen. Der

bei weitem wichtigste und bedeutendste „Forscher“ der Republik, unsere Universitäten, sind der Regierung eher lästiges Feindbild denn Verbündete.

Nebenbahnen, Postämter, die Westbahnstrecke und die Brennerachse dominieren den Tag der Forschung im Parlament. Der alarmierende Hinweis unserer Redner, dass der FWF im Vergleich zum Vorjahr mit fast einem Viertel geringer dotiert ist, verhallt ungehört. Ich will nicht ungerecht sein. Auch bei VP und FP gibt es einige Redner, die auf das Ziel der alten wie der neuen Bundesregierung hinweisen, den Anteil der Forschungsausgaben auf 2,5 % des BIP anzuheben. Konkrete Vorschläge der Regierung dazu bleiben aus und jene der Opposition erhalten keine Zustimmung.

Den Abend dieses Plenartages prägt aber eine andere Diskussion. LH Haider hat Sanktionen gegen Politiker vorgeschlagen, die gegen die Interessen der Republik handeln. Gemeint waren ziemlich unmissverständlich jene, die sich nicht schützend vor diese Bundesregierung stellen. „Wer die Interessen oder das Ansehen des Deutschen Volkes im Ausland schädigt, ist mit Gefängnis zu bestrafen.“ hat es in jenem Gesetz gelaute, das von Reichskanzler Hitler und Reichspräsident Hindenburg unterzeichnet war, düstere Erinnerungen werden wach. Ein Misstrauensantrag gegen den Justizminister, der diese Idee für überlegenswert gehalten hat, bleibt bei der Abstimmung in der Minderheit.

Mittwoch 17. Mai 2000: Festsitzung der Akademie der Wissenschaften.

Das Prinzip „divide et impera“ funktioniert, denke ich mir. Die Akademie hat „Ihr“ Budget bekommen, die Ministerin wird freundlich begrüßt. Große Leistun-

gen, viel Tradition, kaum Frauen. Letzteres wird nicht angesprochen, aber es fällt auf.

„Causarum investigatio“ lese ich an der Decke des Festsaaes. Was dann folgt sind zwei Referate, die diesem Motto gerecht werden und von denen ich kein einziges Wort missen möchte (den Festvortrag Stourzh über „Begründung und Bedrohung der Menschenrechte in der europäischen Geschichte“ mussten Einem und ich leider vordem Ende verlasen um rechtzeitig zu einer namentlichen Abstimmung in den Plenarsaal des Parlaments zurückzukehren).

Über die historische Belastung des

Begriffes „Schulterschluss“ spricht der wiedergewählte Präsident Welzig, darüber, dass die Presse den Aufstieg der Nationalsozialisten begünstigt hat und von „Plagen, die durch Widerstand enden“. Das sind sehr subjektive Auszüge und es lohnt, die Texte in ihrer Gesamtheit zu lesen <<http://www.oeaw.ac.at/Aktuellset.html>>.

Diesen Tag prägt die Diskussion um die Kürzungen bei den Zivildienern. Davon sind vor allem viele Studenten betroffen. Warum kürzen wir nicht die Zivildienstzeit wieder auf die Dauer des Wehrdienstes damit nicht junge Menschen Jahre auf die Zuweisung auf eine

Zivildienststelle warten? Wo wird gespart, wenn soziale Einrichtungen schließen oder Leute einstellen müssen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten? Die Antwort hat Tage zuvor der Verteidigungsminister gegeben: Es gibt in erster Linie den Präsenzdienst. Das sind jene jungen Männer, die das Vaterland mit der Waffe zu verteidigen bereit sind. Das steht im Vordergrund. Ich frage mich: Wo sind die Angreifer?

DDr. E. Niederwieser
Abgeordneter zum Nationalrat, SPÖ
Wissenschaftssprecher
e-mail: erwin.niederwieser@chello.at

UNESCO-L'OREAL Co-Sponsored Fellowships for Young Women in Life Sciences 2001

On behalf of the Director-General, I have pleasure in informing you that, within the framework of UNESCO's **Partnerships for the Twenty-first Century** and the UNESCO Co-Sponsored **Fellowships** Scheme, L'OREAL has generously offered to finance 10 (ten) fellowships for the promotion of young women who are carrying out research in the life sciences all over the world. It is hoped that in this manner impetus can be given to research in life sciences and to enhancing the active involvement of deserving young women scientists in research that can contribute to the solution of the problems of the next *Millennium*.

Aware of **your** Government's interest in the promotion and the enhancement of the role of youth and women, we are confident that it will attach great importance to these fellowships and will be in a position to disseminate this offer widely. I should be grateful if you could transmit this offer to interested governmental and non-governmental bodies. In particular, scientific research institutes and institutes of higher education should be encouraged to nominate meritorious candidates through your **National Commission**.

The target group, eligibility criteria, conditions for application, application procedures and terms of the fellowships are set out in the annex to this letter. To enable the Selection Committee to make the **best** possible choice, I should be grateful if you would arrange for your country's candidates (maximum two) to complete and attach - in as detailed a manner as possible - the required forms and documents. All the applications should be sent by 15 September 2000 to UNESCO, Fellowships Section, 7 Place de Fontenoy, 75352 Paris (advance **copy** may be sent by fax: 33.1.45.68.55.03).

The Programme is offered in open competition. As the number of fellowships is **limited** at the disposal of UNESCO **under** this programme is limited, only candidates with the necessary qualifications, who demonstrate outstanding intellectual **qualities**, imagination and personal commitment, **will** have any chance of being selected.

I am confident that this joint venture **will** serve to strengthen UNESCO's efforts to encourage the participation of young women scientists in global development issues.

Please accept, Madam/Sir, the assurances of my highest consideration.

Weitere Infos:

Frau Eva Lenz

Österreichische UNESCO-Kommission

e-mail: lenz@unesco.at

Statt einer Rede an den großen Sparverein

Kurt Grünewald

„Überall muß gespart werden und da darf es keine Ausnahmen geben“.

Durch die Polarisierung in der politischen Szene wird die Behandlung universitärer aber auch vieler anderer Themen im Parlament zunehmend schwieriger.

Idealismus und der Glaube an sachliche Auseinandersetzungen und die Hoffnung auf Möglichkeiten der Veränderung werden mehr als strapaziert. Hier im Parlament wird nunmehr streng unterschieden zwischen jenen, die der Regierung applaudieren und ihrem Programm folgen und jenen, die daran in durchaus unterschiedlicher Weise Kritik üben. Letztere sind im wohlwollendsten Falle Realitätsverweigerer und Sozialutopisten, in der übleren Variante aber Vaterlandsverräter und Fundamentaloppositionelle.

So einfach ist alles und trotzdem oder gerade deswegen wird alles viel schwieriger.

Vorweg daher das Bekenntnis zum verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern und jenes, daß auch Sparprogramme notwendig sein werden.

Flächendeckende und zwischen Themen und Ressorts nicht differenzierende Sparmaßnahmen, die als „Rasenmähermethode“ bekannt wurden sind zwar rascher und unter weniger Konflikten im Ministerrat „durchzuführen“, intelligent und im wahrsten Sinne politischer werden sie jedoch dadurch nicht.

Um es einfacher zuzusagen, die im universitären Sektor angekurbelte wie verlangte Diskussion um Schwerpunktsetzungen wird auf politischer Ebene vermißt.

Debatten um Strukturen, Inhalte und klare Analysen von Stärken und Schwächen eines Systems, um Bedürfnisse und gesellschaftlichen Nutzen werden bereits als Kampfansage an die Regierung gewertet und damit jede Aus-

einandersetzung auf etwas intellektuellerer Ebene vermieden.

Die Kritik der meisten Redner der Regierungsparteien trifft ÖRK, PROKO, BUKO, FWF und die Proteste von Kollegialorganen mit all ihren Resolutionen gleichermaßen. Verkürzt und auch verschärft gesagt lautet diese, die sind zu blöd um ein Budget zu lesen, es wird ja gar nicht gespart“.

Nicht übertrieben ist es festzuhalten, daß Bildung, Wissenschaft und Forschung im Parlament nicht gerade mit zentralem Interesse und Aufmerksamkeit bedacht werden. Die Bedeutung der Universitäten ist bislang ungenügend vermittelt worden und reduziert sich auf politischer Ebene eher auf die Funktion von Ausbildungsstätten, die allerdings auch sehr kritisch und mehr von alten Vorurteilen, als von konkretem Wissen geprägt betrachtet werden.

Entscheidend halte ich die Frage wie wir diese Bedeutung so vermitteln können, daß sich daraus auch jene Förderungen und budgetären Schwerpunktsetzungen umsetzen lassen, die bislang zwar wiederholt versprochen, aber nicht gehalten wurden.

Die Erfahrung, daß Resolutionen und Presseaussendungen kein sehr durchschlagskräftiges Konzept zum Anstoß eines Gesinnungswandels sind, habe ich selbst jahrelang gemacht.

Vorstöße Einzelner oder hochschulpolitischer Organisationen sind, wenn sie nicht mit anderen gemeinsam und akkordiert vorgetragen werden immer mit dem Vorwurf und Verdacht der Parteilichkeit oder standespolitischer Motivation behaftet.

Ich kann nur dazu raten, hier die Taktik zu ändern und gruppen- und interessensübergreifend zu versuchen, zumindest einen minimalen Konsens in den wichtigsten Dingen zu suchen.

Dies heißt keineswegs eigene und wirk-

lich nach reiflicher Überlegung für unverzichtbar gehaltene Positionen aufzugeben, sondern sich auf die Suche nach dem Gemeinsamen zu begeben und hiermit berechtigten Chancen auch fündig zu werden.

Ich halte den Wert der Mitbestimmung, Mitentscheidung und Gleichbehandlung für unverzichtbar.

Mitgestalten erhöht Motivation und Transparenz, Identifikation mit der Universität und ihren Aufgaben und die Chance einer breiteren Akzeptanz notwendiger Reformen.

Der Abbau von überholten Kurien Grenzen und nur wenig legitimierter Hierarchien ist ein weiterer Weg Universitäten und unsere Arbeit stärker unter einen modernen Teamgedanken zu stellen.

Die Frage nach neuen Organisationsformen der ÖRK und der Senatsvorsitzenden ist zu stellen und weshalb sollten legitimierte Vertreter aller Kurien nicht mit diesen zusammen eine gesamt-österreichische Universitätenkonferenz bilden, die unsere Anliegen geschlossen nach außen vertritt und zu den wichtigsten Problemen der Zeit auch Stellung bezieht.

Auch wenn Geld allein nicht Aufschwung, Reform und Leistung bedeutet, wird man in der neuen Regierung erkennen müssen, daß unser Anteil von F&E am BIP endlich jene Werte vergleichbarer Industrienationen erreichen sollte.

Eine bessere, fairere, intelligentere und differenziertere Evaluierung aller universitärer Leistungskomponenten, als sie bisher vorgeschlagen und geübt wurde, sollte die Mittelverteilung unbeeinflusst von traditionellen Gewohnheiten wie Macht, Einfluß und Titel gewährleisten.

Jede Dienstrechtsänderung ist unter den Aspekten universitärer Bedürfnisse und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betrachten.

Mehr Flexibilität und Mobilität sind durchaus auch dann herzustellen, wenn man zunehmende dienstrechtliche Sicherheiten bei nachvollziehbaren Leistungskriterien als notwendigen Wert erkennt, der Karrierewege begleiten soll und dem Nachwuchs auch Zukunftsperspektiven bietet.

Perpetuierte Reformen, die nicht auf klaren Mängelanalysen beruhen und die vielfach nur auf Zuruf von wenig „forschungs- und lehrbelasteten Experten“ beruhen, sind ohne breiten Diskurs mit den Betroffenen und ohne wirkliche Zieldiskussion abzulehnen.

Mit großer und keineswegs unbegründeter Skepsis ist hier das Regierungsprogramm zur Vollrechtsfähigkeit zu sehen.

Die Wünsche nach einer Mehrjährigkeit von Globalbudgets und nach Reformen die zu klaren Verantwortlichkeiten und effizienteren wie schnelleren Entscheidungen führen, kann ich respektieren. Natürlich muß nicht jeder Stein auf dem anderen bleiben, aber in Jahresabständen die Universitäten auf den Kopf zu stellen, wird diesen nicht schnellere Füße machen.

Ich verlange, daß Erfolge und falsche Erwartungen, die mit dem UOG 93 verbunden wurden evaluiert werden, bevor man am Reißbrett neue Pläne entwirft. Fürmich ist jedenfalls eine UOG 93 Novelle der Vollrechtsfähigkeit vorzuziehen und ich kenne weiters eine Reihe guter Gründe, die Medizinischen Fakultäten nicht als eigene Universitäten zu installieren¹.

Stark kritisiere ich die immer wieder vorgebrachte Argumentation aus Ministerium und von bestimmten politischen Mandataren, daß sich die Universitäten nichts mehr wünschen als die Vollrechtsfähigkeit. Das Verlangen und die Meinung einzelner Rektoren nach Vollrechtsfähigkeit, fußt meines Wissens auf keiner einzigen Legitimation ihrer Kollegialorgane. Es beginnt gefährlich und suspekt zu werden, wenn von der Universität gewählte Vertreter, sich selbst zur Universität erheben und so vielfach gegen das von ihnen zu vertretende Klientel agieren.

Es gibt hier weder Denkverbote noch

Tabus, aber ein Mindestmaß an Ehrlichkeit und Transparenz ist einzufordern, wenn große Veränderungen im Raum stehen.

StudentInnen und Studenten sind wesentlicher Teil des Konzeptes „Universitäten im Team“.

Daher muß einer Studienreform und dem Wert der Lehre mehr Bedeutung zukommen als bisher.

Forschung und Lehre dürfen sich nicht als Gegensätze darstellen und auch in der Dienstpflichtenfestlegung sollten zeitliche beschränkte Schwerpunktbildungen möglich werden, die mit Karrieren vereinbar sind. Problem- und gruppenorientiertes Studieren und Erkenntnisse der Didaktik sollten verstärkt und Studienrichtungen studierbarer gestaltet werden.

Kein Regierungsprogramm kann zum Dogma werden und die Formel Anzahl der Gesetze pro Zeiteinheit = Reformfreudigkeit und Leistungsschau einer Regierung ist wissenschaftlich nicht zu unterlegen. Ich glaube seit Jahren verzweifelt, daß Kurien einander und Universitäten versus Ministerium sich nicht primär als Gegner, sondern als Verbündete in einem gemeinsamen Anliegen sehen sollten. Der Weg dahin scheint lang zu sein, gangbar aber ist er.

Eines aber wird man niemanden ersparen können, bei aller Aquidistanz zu politischen Parteien, die einer hochschulpolitischen Organisation gut ansteht, wird einmal die Zeit kommen, in der Farbe zu bekennen ist. Verbündete sind überall zu suchen, wenn diese aber einfach nicht mehr zu finden sind, stößt Diplomatie und Neutralität an ihre Grenzen und Positionen sind zu beziehen. Das ist auch ein langer Weg der Erfahrung, die bitter und enttäuschend sein mag. Wenn aber in einer immer schwierigeren Situation nicht Konsequenzen gezogen und Positionen bezogen werden, findet man sich plötzlich in einem Niemandsland und wie es Staatenlosen und Asylwerbern geht braucht hier nicht erläutert zu werden.

Daher müssen Universitäten wehrhafter, kritischer (auch selbstkritischer) und mutiger werden.

Andere über unser Schicksal entschei-

den lassen und sich dann diesem zu ergeben, darf nicht zum Leitbild der Universität werden.

¹ Dies bedürfte einer eigenen ausführlichen Debatte.

Siehe dazu auch den Beitrag von Christine Marosi in diesem BUKO-Info S 24ff

ao.Univ.-Prof.Dr.K.Grünwald
Abgeordneter zum Nationalrat, Grüne
Wissenschaftssprecher
e-mail:gruenewald@gruene.at

Die Allianz für Bildung und Forschung hat ein Diskussionspapier, das Kernpunkte einer Reform des Universitätswesens enthält, vorgelegt.

Es ist unter <http://www.gruene.at/Bildung> abrufbar.

Grundsatzdiskussionen statt Schadensbegrenzung

Neue Herausforderungen an die Medizinkommission der BUKO

Christine Marosi

Viele Jahre lang und durch viele Schwierigkeiten, Personalaufnahmestopps, UOG-Änderungen und endlose KA-AZG-Debatten hat Anita Rieder die Medizinkommission der BUKO souverän geführt, bis sie am 1.5. des heurigen Jahres der Berufung als Professorin für Sozialmedizin m.B. B. der Herzkreislauferkrankungengefolgt ist. Herzlichen Dank, Anita, alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft!

Dadurch wurde die Neubestellung eines/r Vorsitzender der BUKO Medizinkommission unumgänglich, wozu Jörg-Ingolf Stein aus Graz die besten Chancen hatte. Allerdings behielten dann rein geographische Praktikabilitätsgründe die Oberhand, so daß Jörg-Ingolf und ich ein Team bilden werden. Das Arbeitsprogramm der Medizinkommission für die nächsten Jahre verspricht einiges an Herausforderungen. Wie in den letzten Jahren gut bewährt, werden wir uns bemühen, ein offenes kollegiales Forum für alle Themen zu bieten, die den Mittelbau an den drei medizinischen Fakultäten beschäftigen und nach Möglichkeit in unserem Gremium gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Wünschenswert wäre, wenn auch einige Grundsatzdiskussionen über neue Entwicklungen in der Medizin begonnen werden könnten, die Zusammenarbeit der drei Fakultäten durch unser Gremium intensiviert werden könnte, statt daß wir gezwungen wären, bei existentiell bedrohlichen Problemen Schadensbegrenzung anzustreben, wie so oft in den letzten Jahren...

KA-AZG: Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz

In der zweiten Maiwoche 2000 konnten

die Ärztevertreter der Medizinischen Fakultäten von Graz, Innsbruck und Wien ihre Unterschriften unter die Betriebsvereinbarungen für das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz setzen. Damit kann nunmehr die Umsetzung dieses Gesetzes auch an den drei Universitätskliniken beginnen - das Gesetz wurde bekanntlich mit Wirksamkeit vom 10.1.1997 beschlossen!

Die Einhaltung des Gesetzes wird die größte Umwälzung der Arbeits- und Lebensbedingungen der an Universitätskliniken tätigen Ärzte seit dem Bestehen der Kliniken bringen und sollte mit einer höheren Steigerung der wissenschaftlichen Leistungen verbunden sein, als sie in Wien der Umzug ins neue AKH ermöglicht hatte. Auch eine deutliche Verbesserung auf den Gebieten der Lehre und der Patientenversorgung ist bei deutlich humaneren Bedingungen für die ärztliche Arbeit zu erwarten. Dies alles liegt eigentlich auf der Hand, läßt sich durch wissenschaftliche Daten belegen und ist bei Verwendung des Hausverstandes nicht wegdiskutierbar. Niemand würde in ein Flugzeug steigen, dessen Pilot 49 Stunden nicht abgelöst wurde. Eine Fluglinie, die solche Arbeitsbedingungen hätte, wäre auf dem freien Markt chancenlos. Trotzdem waren und sind die Widerstände gegen die Verwirklichung des KA-AZG nicht nur aus den Reihen derer, die die Gelder zur Umsetzung widmen müssen, nein, auch in den Reihen der Kollegenschaft noch immer sehr hoch. Es ist keine zwei Wochen her, da fragte mich ein Kollege hämisch „ob es nun tatsächlich Gesetz sei, daß man nach drei Stunden zum Selbstschutz nicht mehr arbeiten dürfe, Schwachsinn so etwas!“ und ein Ordinarius meinte, daß man den Montag nach dem

Wochenenddienst aus freiem Antrieb der Wissenschaft weihen sollte „da würde dann die Spreu vom Weizen getrennt“. Beide machen seit Jahren keine Nachtdienste und schon gar keine Wochenenden, sollten sich also in diesen Fragen für unzuständig erklären. Kurt Grünewald war der erste, der das Problem der überlangen ärztlichen Arbeitszeiten besonders an den Universitätskliniken an die Öffentlichkeit gebracht hat und der zu Recht als „Vater des Arbeitszeitgesetzes“ gilt. „Mittelbaufreundlicher Phantast“ ist noch eine der geringsten Anschuldigungen, die ihm dafür zuteil wurden. Seit 1992 (*tatsächlich wurde es bereits damals in der BUKO diskutiert!*) ist dieses Thema ein Dauerbrenner der BUKO-Medizinkommission gewesen, Schriftverkehr, Resolutionen, Dokumentationen, Stellenbedarfsberechnungen und Entwürfe für Betriebsvereinbarungen, Personaleinsatz und Dienstpläne an den drei universitären Standorten füllen umfangreiche Ordner. Beim Sortieren meiner eigenen Dokumentation zum Thema bin ich darauf gestoßen, daß unsere „Intensivphase“ des KA-AZG unmittelbar nach den Protesten gegen Aufnahmestopp & Sparpakete im Sommer 1996 begonnen hat. Bis heute ist nicht eine einzige Stelle zur Behebung der Personalnot auch an sensiblen, unseren vorgesetzten Behörden bestens bekannten Kliniken wie der Notfallaufnahme bewilligt worden, obwohl jeden Tag und jede Nacht „etwas passieren“ könnte! In dieser heiklen Frage hat die BUKO Medizinkommission sich als Plattform zur Diskussion des Medizinischen Mittelbaus aller drei Standorte sehr gut bewährt. Das gemeinsame, entschlossene Auftreten der Ärztevertreter aller

drei Standorte hat das Verhandlungsergebnis erst möglich gemacht, wobei die BUKO auch die Möglichkeit bot, hochrangige Fachleute aus Ärztekammer und Gewerkschaft beizuziehen, die bei den Verhandlungen ungeheuer hilfreich waren und denen ich an dieser Stelle nochmals meinen Dank aussprechen möchte. Motiviert durch den Erfolg, sollen auch die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des KA-AZG in der Medizinkommission der BUKO ausdiskutiert werden. Schließlich wird es in zwei Jahren die Neuverhandlung der Betriebsvereinbarung geben und auch da sollte in gemeinsamer Arbeit der drei Standorte im Rahmen der BUKO wieder an einem Strang gezogen werden.

Ausgliederung der Medizinischen Fakultät als eigene Universitäten

Bei diesem Thema werde ich persönlich den Verdacht nicht los, daß es uns von außen aufgezwungen wird. Jedes Jahr im Frühjahr, wenn man endlich ohne Mantel gehen kann, kommt es unter verschiedensten Namen wieder, wie das berühmte Monster aus Loch Ness. Es ist ja nicht von der Hand zu weisen, daß Spitäler der höchsten Versorgungsstufe hohe Kosten verursachen - und daß bei mehreren Trägern - wie bei allen Universitätskliniken und, wie in Wien der Fall, ohne Zusammenarbeitsvertrag (Bund/Gemeinde oder Bund/Land oder Bund/Betriebsgesellschaft) jeder der Träger versuchen wird, dem jeweils anderen soviel wie möglich der Kosten zuzuschieben. Soweit ist das Problem nicht neu. Heuer heißt es „eigene medizinische Universität“ und soll sogar die Unterstützung der Professorenschaft haben. Dabei ist leider wieder nicht geplant, endlich das Problem der fehlenden Zieldefinition der Universitätskrankenhäuser, insbesondere des AKHs in Wien zu lösen. Solange hier weiter keinerlei Zielvorgaben bestehen, wird es kaum möglich sein, das Krankenhaus „wirtschaftlich“ zu betreiben. Weil keine Ziele definiert sind und die beiden Betreiber auch nicht darüber reden, auf die Mitarbeiter reichlichst und widersprüchlichste Vorschriften von beiden Seiten abgegeben werden, die Informationsstruktur (=EDV) über-

haupt nicht funktioniert, zum Überfluß außer dem wissenschaftlichen Output nichts kontrolliert wird, schließlich das ganze neun Jahre „Entwicklung“ hinter sich hat, braucht man sich nicht wundern, wenn das Ergebnis überaus komplex und vielschichtig ist, in seinen multiplen, kompliziertesten Biotopen nur dem Regenwald vergleichbar und zweidimensional am Brett vor dem Hirn der Bürokraten weder darstellbar noch in den Griff zu kriegen ist.

Auch die „Lösungsvarianten“ der früheren Jahre wurden in der BUKO Medizinkommission diskutiert, doch war das Problem noch nie so ernst zu sehen wie in der heurigen Spielart. Vom Mittelbau wurde generell die Meinung vertreten, daß eine solche tiefgreifende Änderung der universitären Struktur auf jeden Fall gründlichst durchdiskutiert gehört, bevor man sich zum Handeln entschließt. Gefühlsmäßig bin ich persönlich zutiefst dagegen, da ich - wenn auch oft unter abenteuerlichen Bedingungen - lieber an einer ehrwürdigen traditionsreichen alma mater als in einer gesichtslosen „medical school“ in einer unsmartem Blechburg (= Kupperbergwerk) aus den 60-er Jahren arbeite, auch wenn es letztlich dasselbe Gebäude ist. Ich sehe keine Notwendigkeit, uns von unserer Geschichte abzuschneiden, im Gegenteil, wir sollten uns mehr und reflektierend damit auseinandersetzen.

Der zweite, starke und nicht nur sentimentale dagegen wirkende Grund, sind die durchwegs positiven Erfahrungen, die man in fakultätsübergreifenden Arbeitsgruppen macht, angefangen von der Ethikkommission an der Medizinischen Fakultät, dem Kontaktkomitee des Mittelbaus, dem Senat und seinen Arbeitsgruppen, dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen..., nicht zu reden von den fachlich wissenschaftlichen Zusammenarbeiten.. Was würde daraus?

Wenn man den Vorschlag, aus der Medizin eine eigene Universität zu machen, möglichst unvoreingenommen überdenkt, werden die damit verbundenen Probleme immer größer. Wenn Ausgliederung, dann nicht „allein“, sondern gemeinsam mit den „sinnvoll dazu gehörenden Bereichen“, als da

wären Sportmedizin, Leistungsphysiologie, Ernährungswissenschaften, Pharmazie, Psychologie, aber auch Medizingeschichte, Medizinrecht, Medizintechnik, Krankenhausökonomie, Molekularbiologie, Humananthropologie, Humangenetik, Medizin & Ethik.... Da die Medizin allein bereits 65% des Mittelbaus (Wien) ausmacht, stellen sich die Fragen, wie sich die anderen Fakultäten zu einem solchen Aderlaß stellen und ob dadurch irgendwelche Strukturen übersichtlicher würden. Auch die Notwendigkeit, alle Aufgaben, die derzeit von den Zentralorganen der Universität erledigt werden, einschließlich jenen, die sich aus der vollen Rechtsfähigkeit ergeben könnten, aufzubauen und ausfüllen zu müssen, erfüllen mich nicht mit ungeteilter Begeisterung, zumal ja auch immer wieder gedeckelte Budgets & Personalkürzungen trotz steigender Leistungen in Aussicht gestellt werden. Es ist mir auch unverständlich, wieso die Aussicht auf höhere „Personalflexibilisierung“ von den Professoren immer so begrüßt wird, da sie die in Aussicht gestellten Reformen immer mit „schrakenlosem Durchgriffsrecht auf Menschen und Material“ verwechseln, ohne daß sie neben der medizinischen Qualifikation die nötigen arbeitsrechtlichen, betriebsrechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen gewährleisten könnten. Auch wundert uns vom Mittelbau immer wieder, wieso die Aussicht, 50% der Mittelbaustellen binnen 5 Jahren austauschen zu wollen, keine Besorgnis über einen - dadurch unvermeidlichen Qualitätsabfall in den Bereichen Forschung, Lehre und Spitzenversorgung hervorruft, weniger weil die meisten von uns eine wirklich leistungsbezogene Evaluierung fürchten würden, sondern weil die in Aussicht gestellten Budgetzahlen für Forschung und Entwicklung so niedrig sind, daß die beruflichen Aussichten der Studierenden mehr als besorgniserregend erscheinen müssen. Hier wäre eine wirklich sachliche Diskussion besonders in der Medizin vonnöten: was ist mit dem Dr. scient. med.' wirklich geplant? Wie soll die Facharztausbildung an den medizinischen Fakultäten in Zukunft aussehen? Ist die notwendige Rotation

Medizinkommission

nach außen, in andere Spitäler möglich, geplant, gefordert, gefördert?

Damit leite ich unwillkürlich über, zu jenen Problemen, die für die Medizinkommission der BUKO wesentlich vertrauter sind. Die Frage der Ausgliederung ist so komplex, daß es unvermeidlich ist, sie unter Beiziehung von Fachleuten anderer Fakultäten und Universitäten in der Kommission zu diskutieren, da uns dazu die notwendige Fachkenntnis fehlt und man uns Mediziner*innen erst langwierig die juristischen Gründe erklären muß, warum eine medizinische Universität durch das UOG 93 angeblich unumgänglich geworden sei, was ja schon wieder ein deutliches Zeichen dafür ist, daß wir viele Aufgaben allein kaum bewältigen würden und wie dringend wir ständig die Zusammenarbeit mit den anderen Fakultäten brauchen. Nicht erklären braucht man mir hingegen den Spruch „divide et impera“ und den Umstand, daß die so zerstückelten Universitäten insgesamt ein schwächerer Gegner für wen auch immer sind, besonders für jene, die ihnen kompetitiv (verkleinerte) Globalbudgets vorzusetzen planen, um die die Universitäten sich dann gegenseitig bekämpfen dürfen...

Nicht nur deshalb halte ich derzeit die Ausgliederungsdebatte für destruktiv und überflüssig: die Medizinischen Fakultäten sind seit nicht einmal einem halben Jahr ins UOG 93 gekippt und machen gerade eben erst die ersten Erfahrungen mit den Habilitations- und Berufungsverfahren nach neuem Recht. Die neuen Organe sind eben erst gebildet worden und haben oft noch keine Zeit gehabt, Richtlinien zu erstellen und zu erproben. An allen drei Standorten werden die ersten Erfahrungen mit der Evaluierung gesammelt... An allen drei Standorten läuft die konzeptuelle Arbeit für die neuen Studienpläne auf Hochtouren, da die neuen Studienpläne für Humanmedizin im Herbst 2001 starten sollen. Parallel dazu wurde mit den neuen Studienplänen für die Zahnmedizin bereits begonnen. Ein neuer Studienzweig für Pflegewissenschaften ist zumindest an der Wiener Medizinischen Fakultät be-

schlossen worden und der Studienplan dazu muss erarbeitet werden, daneben sind zahlreiche überfakultäre Universitätslehrgänge für Palliativmedizin, für Medizinische Führungskräfte, für Medizinökonomie... in Planung.

Deshalb halte ich die Zeit für eine grundsätzliche organisatorische Debatte für nichtreif. Für die Herausforderungen in der Lehre hat sich die jedoch Plattform der BUKO Medizinkommission zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch sehr bewährt und könnte auch in den nächsten Monaten sehr fruchtbringend sein, wie die Diskussion über den Dr. scient. med. bei der letzten Sitzung ja eindrucksvoll gezeigt hat - Für interessante und lohnende Aufgaben ist gesorgt! Als Themen würde ich vorschlagen:

Stellungnahme der Universitätskliniken zur notwendigen Umstrukturierung der medizinischen Versorgung:

- niedergelassener Bereich + Spitäler, Gruppenpraxen, wohnortnahe interdisziplinäre Versorgung,
- Ausbildung zum praktischen Arzt in der Lehrpraxis? (bloß wie?),
- Konzepte für präventivmedizinische Maßnahmen,
- Palliativmedizin in Österreich,
- Medizin & Ethik & Recht etwa bei Problemen am Anfang des Lebens und in der Geriatrie,
- Gentherapeutische Ansatzpunkte,
- Zusammenarbeit aller drei universitären Standorte für Großforschungsprojekte,
- Reform der Ausbildung, Durchlässigkeit in „university affiliated hospitals“. ...

Diskussionsfreudige, innovative und belastbare Mitarbeiterinnen sind hochwillkommen, das Team der BUKO Medizinkommission zu verstärken

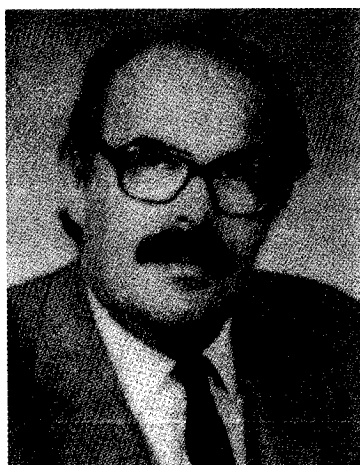
Diplomstudiums, was aufgrund der höchst unterschiedlichen Grundvoraussetzungen große Schwierigkeiten bei der Erstellung des Studienplans aufwirft.

[ao.Univ.-Prof.Dr. Ch. Marosi](mailto:christine.marosi@akh-wien.ac.at)
Univ.-Klinik für Innere Medizin I
Universität Wien, AKH
[e-mail: christine.marosi@akh-wien.ac.at](mailto:christine.marosi@akh-wien.ac.at)

¹ Diese Abkürzung für „Doktor scientiae medicae“ bezeichnet gern. UniStG den akademische Grad nach Abschluß des Doktoratsstudiums der medizinischen Wissenschaft. Zugangsvoraussetzung dafür ist der Abschluß des Diplomstudiums der Humanmedizin (akad. Grad. „Doktor medicinae universae“, abgek. „Dr. med. univ.“), der Zahnmedizin oder eines facheinschlägigen naturwissenschaftlichen

Hommage an Norbert Wolf

Anneliese Legat



Mit Ende des Jahres 1999 hat sich der langjährige Vorsitzende unseres Zentralausschusses aus dem aktiven Berufsleben zurückgezogen. Prof.DI Dr. Norbert Wolf, promoviert in Technischer Chemie und Absolvent des Lehramtsstudiums, war als Universitätslehrer (Assistenzprofessor) an der Technischen Universität Graz tätig. Wolf hat im Laufe seiner hochschulpolitischen Karriere mehrere Funktionen für den akademischen Mittelbau gemäß UOG/UOG 1993 und schließlich als Vertreter aller Universitätslehrer in der Personalvertretung ausgeübt. Er war Gründungsmitglied und Vorsitzender der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (1981-1984) und parteiunabhängiges Mitglied der Bundessektionsleitung in der Sektion Hochschullehrer (BSL) der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD). Seit 1983 bis zu seinem Ausscheiden Ende 1999 war er durchgehend Vorsitzender des Zentralausschusses der Hochschullehrer. Für seine vorbildhafte Funktionserfüllung wurde Norbert Wolf im Jänner 2000 durch Herrn Bundesminister Dr. Caspar Einem mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich geehrt. Dazu unser aller herzlichste Gratulation, verbunden mit dem besten Dank für den immer unermüdlichen Einsatz!

In dieser Funktion ist Wolf zu einer Institution in der österreichischen Universitäts- und Hochschullandschaft geworden. Nicht nur die langjährige Erfahrung, sondern auch seine Beharrlichkeit und sein nahezu grenzenloses Engagement, dessen Ausmaß seine Nachfolgerin nunmehr selbst ermes- sen kann, haben zu dieser Position geführt. Die Grundlage für seinen Erfolg in der Erfüllung dieser oftmals konfliktträchtigen Aufgabenstellung bildete insbesondere sein Verhandlungsgeschick und sein Gerechtigkeitsgefühl. Die Ergebnisse aus den Verhandlungen, die er in der Wahrnehmung von indivi-

duellen wie auch institutionellen Ansprüchen, Erwartungen und Interessen führte, sollten für alle Betroffenen und Beteiligten von Vorteil sein.

In diesem Sinne hat Norbert Wolf für die sich dem universitären Gemeinwohl verschrieben haben, Vorbildfunktion.

Wir wünschen Norbert Wolf und seiner lieben Lebenspartnerin Gertraud, die stets partnerschaftlichen Anteil an der Berufserfüllung ihres Ehemannes nahm, viel Freude für den neuen Lebensabschnitt und den sich abzeichnenden Herausforderungen.

Vorabdruck im Mitteilungsblatt 2000 des Zentralausschusses für die Universitätslehrer

Mag.DDr. A. Legat
Institut für Österreichische
Rechtsgeschichte, Universität Graz
[e-mail:anneliese.legat@kfunigraz.ac.at](mailto:anneliese.legat@kfunigraz.ac.at)

Rarissimum der Universitätsliteratur

Hrsg. St. Titscher, G. Winckler, H. Biedermann, H. Gatterbauer, St. Laske, R. Moser, F. Strehl, F. Wojda und H. Wulz. *Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten. Bericht der Arbeitsgruppe „Erweiterte Autonomie“ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wien im Mai 2000. Quarto, 545 Seiten. Schwarzer Hbbl. mit Rückvrgld.*

Ohne den Begleitbrief. Außen beschabt, staubig, innen tadellos, frisches ungelesenes Exemplar.

Beigelegt: Raubkopie. Beidseitig kopiertes vollständiges Exemplar auf A4. Fingerfleckig, durchgehend mit Anstreichungen und zeitgenössischen Bemerkungen. Handschriftliche Notiz auf der letzten Seite unleserlich außer den Worten: „unglaubliche Zumutung“.

Rufpreis: 200.000 ATS

I: Äußerst selten. Einzige Ausgabe.

Das genaue Erscheinungsdatum ist unbekannt. Sicher ist, daß am 8. Mai 2000 ein Exemplar der damaligen Ministerin für Wissenschaft und Kunst vom Vorsitzenden der österreichischen Rektorenkonferenz (ÖRK) übergeben wurde. Einige Tage später wurden Exemplare an die Mitglieder der ÖRK und den zu dieser universitätspolitischen Institution beigezogenen Senats- und Universitätskollegiumsvorsitzenden und deren Stellvertreter versandt. In einem Begleitbrief wurde auf äußerste Geheimhaltung hingewiesen, denn erst am 19. und 20. Mai 2000 sollte der Inhalt in einer Sitzung der ÖRK besprochen und die bereits gedruckte Stellungnahme zu dem Inhalt von den Mitgliedern der ÖRK beschlossen werden.

Doch dazu kam es nicht, da inzwischen eine Reihe von Raubkopien in verschiedenen Institutionen aufgetaucht waren, noch bevor ihnen am 22. Mai ein Exemplar überreicht hätte werden sollen.

Zu der Diskussion in der ÖRK ist es dann nicht mehr gekommen, da nach Bekanntwerden der Kopien nach Verrätern innerhalb der ÖRK durch ein Gottesurteil gesucht wurde. Den Mitgliedern wurde am ersten Sitzungstag jeweils ein Exemplar um den Hals gebunden und so wurden sie in die Enns gestoßen. Die am Verrat Schuldigen hätten nie wieder aus den Fluten auftauchen sollen, doch dies war bei keinem der Delinquenten der Fall. Zuletzt stürzte sich noch der Vorsitzende in den Fluß, auch er tauchte wieder auf.

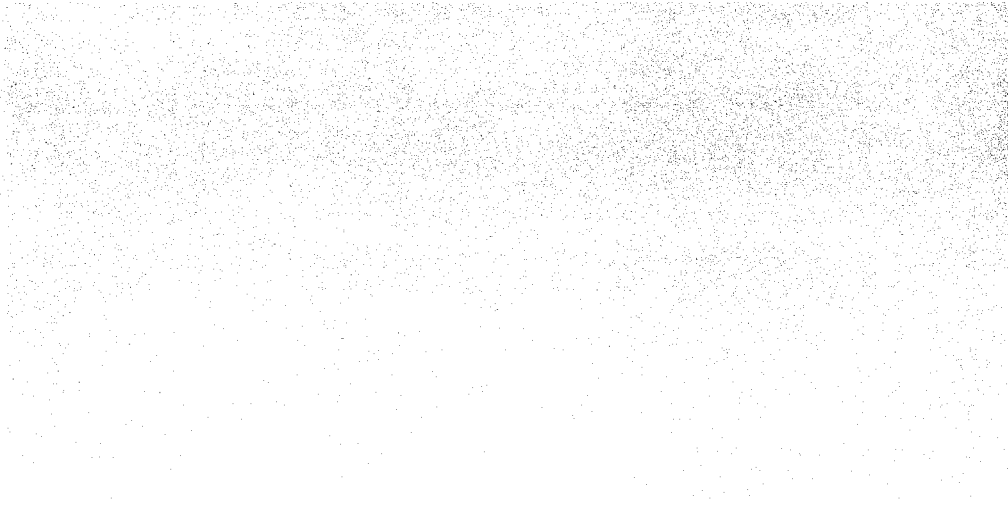
Das Buch sollte einer der Meilensteine in der Entwicklung der österreichischen Universitätspolitik werden. Es beschäftigte sich mit der weitreichendsten Veränderungen im Universitätsbereich seit dem UOG75. Nach dem Eklat von Irnding wurden die meisten Exemplare vom Verlag eingestampft. Einige Exemplare aus Privatsammlungen sind erhalten geblieben. Ich konnte kein Exemplar im Antiquariatshandel seit dem Jahr 2040 feststellen. Ein Exemplar in der Österreichischen Nationalbibliothek.

Provenienz: unbekannt

H: Vollständige Exemplare sind kaum auffindbar. Die versuchte Geheimhaltung war natürlich bei der Brisanz des Themas des Buches nicht zu erreichen. Es kursierten bald viele meist aber nicht vollständige Kopien, da die Lesearbeit aufgeteilt wurde.

Für historische Beispiele siehe: Hrsg. Paul Raabe, *Der Zensur zum Trotz. Das gefesselte Wort und die Freiheit in Europa*. VCH Acta humaniora 1991 (Ausstellungskatalog Wolfenbüttel 1991)

I: Sammlung Gehrler 12; Sammlung Höllinger 125; Nicht bei Koder, nicht bei Folk. Kein Exemplar innerhalb der EU.



P.b
b
Erscheinungsort
Verlagspostamt:
55608W91U

Michael Herbst © 2000